

EINWOHNERRAT

§Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **20. Oktober 2011, 16.00 – 21.50 Uhr**
Sitzungsort **Pfarreizentrum**
Vorsitz **Konrad Durrer**

Kontakt **Heike Sommer**
Telefon **041 349 12 51**
Telefax **041 349 14 81**
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 328

Anwesend **29 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - **Bucheli Matthias**
- **Conrad Jörg (anwesend bis 18.00 Uhr)**
- **Koch Hannes (anwesend ab 16.45 Uhr)**
- **Scammacca Albisser Miriam (anwesend bis 18.00 Uhr)**

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1459 Definitive Stelle für Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule Seite 6
2. Bericht und Antrag Nr. 1428 Planungsbericht Liegenschaftspolitik Seite 12
3. Fragestunde Seite 21
4. Bericht der Präsidentin aus der Bürgerrechtsdelegation Seite 31
5. Motion Nr. 269/2011 von Jürg Luthiger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Altersgerechter und gemeinnütziger Wohnbau in Horw Seite 32
6. Interpellation Nr. 598/2011 von Rita Sommerhalder, CVP: Sozialhilfe Seite 33
7. Interpellation Nr. 599/2011 von Urs Hediger, CVP: Papiersammlung: wie weiter? Seite 33
8. Dringliche Interpellation Nr. 600/2011 von Urs Hediger, CVP: Wachstum Horw – Kapazitäten Sporthallen? Seite 36
9. Dringliches Postulat Nr. 627/2011 von Rita Wyss, L2O, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssicherheit in Kastanienbaum muss gewährleistet sein Seite 39
10. Dringliche Interpellation Nr. 604/2011 von Thomas Zemp, CVP: Tempo 30-Zone Kastanienbaum Seite 39
11. Dringliche Interpellation Nr. 602/2011 von Heidi Pieper, FDP, und Mitunterzeichnenden: Abrechnung Pflegeleistung RAI/BESA Seite 43

Sprecher/in

Konrad Durrer (L2O)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen des Präsidenten

Auf meinen Hinweis hin hat man das Budget, das Ihnen aufgelegt wurde, noch mit Seitzahlen versehen. Ich nehme an, auch die von mir beanstandete Tabelle ist ergänzt worden. Ich danke den Verantwortlichen für das Entgegenkommen und hoffe, dass die Endkontrolle in Zukunft besser ist.

Gratulationen

Seit der letzten Sitzung durfte ich 25 Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

Besuch der Tagesstätte Pilatusblick anlässlich des Tages der offenen Tür. Es handelt sich um eine Tagesstätte für Menschen mit Demenz.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurden keine Einbürgerungen vorgenommen.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nrn. 327 der Sitzung vom 22. September 2011 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

Ich bitte die Ratsmitglieder, mir Vorstösse wenigstens als Kopie zukommen zu lassen. Eine E-Mail genügt, dann bin ich wenigstens aktuell informiert.

- 23. September 2011: Dringliche Interpellation Nr. 602/2011 von Heidi Pieper, FDP, und Mitunterzeichnenden: Abrechnung Pflegeleistung RAI/BESA
- 23. September 2011: Interpellation Nr. 603/2011 von Marcel Zimmermann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
- 13. Oktober 2011: Dringliche Interpellation Nr. 604/2011 von Thomas Zemp, CVP: Tempo 30-Zone Kastanienbaum
- 17. Oktober 2011: Interpellation Nr. 605/2011 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Geschützte Bäume, Hecken auf dem Gemeindegebiet
- 19. Oktober 2011: Dringliches Postulat Nr. 627/2011 von Rita Wyss, L2O, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssicherheit in Kastanienbaum muss gewährleistet sein
- 19. Oktober 2011: Interpellation Nr. 606/2011 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Zustand von Liegenschaften und Bauten der Gemeinde Horw

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Zur Traktandenliste

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Behandlung des Berichtes und Antrages Nr. 1428, Planungsbericht Liegenschaftspolitik, auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Die Liegenschaftspolitik ist für uns ein sehr wichtiges Papier, das die Vorwärtsstrategie des Gemeinderates unterstreicht und dessen Auswirkungen speziell im Finanz- und Aufgabenplan aufgezeigt werden. Wir haben im Rahmen der Diskussionen in den Fraktionen feststellen müssen, dass teilweise Unsicherheiten betreffend dem Verkauf von Liegenschaften bzw. Abgabe von Liegenschaften im Baurecht bestehen. Es ist zum Teil kontrovers diskutiert worden und hat auch zu Verunsicherungen geführt. Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass Sie an der Novembersitzung, wenn Sie das Liegenschaftspapier, den Finanz- und Aufgabenplan, das Budget 2012 und nicht zuletzt auch den B+A betreffend der Sanierung des Gemeindehauses vor sich haben, wertvolle Informationen haben, um eine Entscheidung zu fällen. Der Einwohnerrat verfügt dann über ein abschliessendes Wissen, um unsere Vorwärtsstrategie unterstützen zu können. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Ich schlage vor, nach Behandlung der dringlichen Vorstösse auf den Antrag zurückzukommen.

Konrad Durrer (L2O)

Ich verlange ein Time-out, um das auch untereinander diskutieren zu können, falls allenfalls Unklarheiten bestehen. Der Gemeinderat hat mehr Wissen als die einzelnen Fraktionen. Jetzt sind vor allem die Fraktionsmeinungen bekannt, aber mehr nicht.

Urs Rölli (FDP)

Gegen den Vorschlag, nach der ersten Bereinigung der Traktandenliste betreffend den dringlichen Vorstössen ein 5-minütiges Time-out zu machen, wird nicht opponiert.

Konrad Durrer (L2O)

Dringliche Interpellation Nr. 602/2011 von Heidi Pieper, FDP, und Mitunterzeichnenden: Abrechnung Pflegeleistung RAI/BESA

Die Dringlichkeit liegt darin, dass seit mehr als einem halben Jahr zeitaufwendige Doppelpurigkeiten bestehen, die nicht sein müssten.

Heidi Pieper-Berdux
(FDP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Oskar Mathis (L2O)

Dringliche Interpellation Nr. 604/2011 von Thomas Zemp, CVP: Tempo 30 Zone Kastanienbaum

Ich beantrage Dringlichkeit, weil sich die Fragen auf eine Situation beziehen, wie sie aktuell vorliegt resp. mindestens letzte Woche noch vorlag. Ich erhoffe mir mit einer raschen Beantwortung der Fragen Hilfe, um Missverständnisse zu klären und allenfalls Unmut zu vermeiden.

Thomas Zemp (CVP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

**Dringliches Postulat Nr. 627/2011 von Rita Wyss, L2O, und Mitunterzeichnenden:
Verkehrssicherheit in Kastanienbaum muss gewährleistet sein**

In den Herbstferien wurde die Tempo 30-Zone in Kastanienbaum realisiert und in dem Zusammenhang sind die bestehenden Fussgängerstreifen entfernt worden. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass das im Moment eine sehr gefährliche Situation ist, vor allem für die Schülerinnen und Schüler.

Rita Wyss (L2O)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht. Ich bitte aber darum, dass ich aufgrund des engen Themenzusammenhangs die beiden Vorstösse miteinander behandeln darf.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich möchte nichts zur Dringlichkeit sagen, sondern nur, dass es etwas überraschend ist, dass genau die CVP und die L2O, die so für die 30er-Zone gekämpft haben, jetzt mit den Vorstössen kommen. Es gibt ein bfu-Heft, wo alles genau so drinsteht, wie das jetzt ausgeführt wurde. Ich finde es auch nicht toll, wie es ausgeführt wurde und wie es jetzt aussieht, aber ich war auch nicht so sehr dafür. Ich bin einfach überrascht, dass die beiden Fraktionen sich nicht besser ausgekannt haben, wie das nachher aussehen wird.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Beratung zum Antrag des Gemeinderates, die Behandlung des Berichtes und Antrages Nr. 1428, Planungsbericht Liegenschaftspolitik, auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Stellungnahme SVP

Die Gemeinderäte haben in der Pause eifrig auf Ihre Fraktionen eingeredet und versucht, sie davon zu überzeugen, dass man dem Antrag von Herrn Gemeinderat Helfenstein stattgeben sollte. Wir, die die Informationen nicht hatten, aber auch die Beeinflussung nicht, nehmen für uns in Anspruch, dass wir die einzige frei entscheidende Fraktion sind und sind der Auffassung, dass die Begründung für eine Verschiebung des Geschäftes auf die nächste Sitzung nicht ausreicht. Wir haben uns vorbereitet und es macht nichts, wenn man den B+A jetzt behandelt. Wenn wir jetzt schon sagen, was wir wollen und was wir nicht wollen, dann kann der Gemeinderat nachher sehr gut den ganzen B+A oder vielleicht auch nur einen Teil davon überholen und allenfalls in geläuteter Form wieder vorlegen. Ich möchte an Sie, an alle frei denkenden oder in dem Fall freisinnigen Geister appellieren, dass wir den Antrag ablehnen und den B+A, wie es in der Traktandenliste steht, behandeln.

Alwin Larcher (SVP)

Von mir aus gesehen ist die Begründung von Herrn Helfenstein relativ schwammig, denn einen Planungsbericht können wir ohne Weiteres heute behandeln. Ich bin nicht ganz sicher, aber es sieht fast so aus, als wäre der Einwohnerrat vorbereitet und der Gemeinderat weniger.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Stellungnahme FDP

Eine Problematik ist, dass das Budget und der Finanz- und Aufgabenplan die Basis für den Planungsbericht sind. Wir haben gesehen, welcher Buchgewinn im Budget vorgesehen ist und wenn jetzt aufgrund von allfälligen Anträgen auf Bemerkungen eine Trendwende vom Baurecht zum Verkauf oder umgekehrt stattfindet, dann sind das Budget und der Finanz- und Aufgabenplan für die Katz und der Gemeinderat müsste diese auch noch einmal überarbeiten. Vermutlich gäbe es dann eine Dezember-Sitzung, an der wir dann das Budget und den Finanz- und Aufgabenplan behandeln. Ich als Motionär habe mich auch vorbereitet, aber mir fällt auch kein Zacken aus der Krone, wenn wir den B+A auf die nächste Sitzung verschieben.

Urs Rölli (FDP)

Stellungnahme L2O

Wir wollten den B+A eigentlich zurückweisen. Für uns stimmt die Qualität nicht und wir können uns damit einverstanden erklären, dass man den B+A abtraktandiert. Es wäre aber sinnvoll, wenn man den Fraktionen ermöglichen würde, dem Gemeinderat gewisse Sachen zur Überarbeitung mitzugeben.

Heiri Schwegler (L2O)

Die Argumentation von Urs Rölli stimmt für mich nicht. Er sagt, wenn wir an dem Planungsbericht jetzt etwas ändern, wären der Finanz- und Aufgabenplan und das Budget für die Fühse. Was ist denn, wenn wir das nächste Mal etwas ändern? Will man uns dann einfach dazu nötigen, an dem Planungsbericht nichts mehr zu ändern, damit es keine Kaskade gibt? Man muss uns keinen Planungsbericht vorlegen, wenn man von vornherein davon ausgeht, dass daran nichts geändert werden darf. Je länger wir mit der Behandlung zuwarten, desto mehr sind wir unter dem Zwang, dass wir dazu nur noch Ja und Amen sagen können.

Robert Odermatt
(SVP)

Stellungnahme CVP

Das, was Herr Odermatt sagt, stimmt natürlich. Wenn wir den Planungsbericht das nächste Mal behandeln und ablehnen, muss man konsequent sein und auch den Finanz- und Aufgabenplan ablehnen. Die Hoffnung vom Einwohnerrat ist ja die, dass wir durch die Verschiebung zu neuen Erkenntnissen kommen. Innerhalb der Fraktion sind wir mehrheitlich der Meinung, auf den Vorschlag des Gemeinderates einzugehen und abzuwarten, was auf uns zukommt.

Jürg Luthiger (CVP)

Ich kann mich dem Votum der L2O anschliessen, dass der Bericht nicht das beinhaltet, was auch ich mir erhofft habe. Nur muss man wissen, dass die Motion noch nicht erledigt ist. Das ist eigentlich erst ein erster Wurf und es wird mit der Immobilienstrategie ja auch noch ein weiteres Papier kommen. Es ist mir auch klar, dass wir an der nächsten Sitzung, wenn wir das Budget, den Finanz- und Aufgabenplan und den Planungsbericht behandeln, drei Berichte haben, die sehr ineinanderspielen. Es ist so, dass wir auch in den Vorjahren bei Budgets gestrichen oder ergänzt haben und wenn wir beim Planungsbericht ein Baurecht statt einen Verkauf wollen, kann es natürlich sein, dass das Budget evtl. 2 Mio. Franken schlechter aussieht, als vom Gemeinderat vorgegeben. Ich erhoffe mir durch den Finanz- und Aufgabenplan aber auch neue Erkenntnisse und dass wir das dann in einem durchspielen können.

Urs Rölli (FDP)

Man muss ein wenig unterscheiden, auf welcher Flughöhe man sich befindet. Man hat einen Planungsbericht, den der Gemeinderat nicht spezifisch für die Motion gemacht hat, sondern den hat man schon lange angefangen, was auch an der Nummerierung zu erkennen ist. Der Planungsbericht ist die oberste Flughöhe, auf der man eine Strategie definiert und das Wichtige daran ist, dass überhaupt einmal aufgezeigt wird, wie viel Vermögen unsere Gemeinde hat und wo und in welcher Art das Vermögen verfügbar ist. Die zweite Ebene, die schon etwas konkreter ist, ist der Finanz- und Aufgabenplan, der auf der Strategie aufsetzt. Man könnte bei beiden Planungsberichten keine Entscheide fällen, sondern wir können sie einfach zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen. Wir können Bemerkungen überweisen, die aber auch keine bindende Wirkung haben. Nachher kommt das Budget, das ist noch einmal eine Flughöhe tiefer, das wiederum auf dem Finanz- und Aufgabenplan aufsetzt und wozu wir Entscheide fällen können. Dort können wir uns beispielsweise gegen die 5 Mio. Franken Buchgewinn wehren. Aber auch damit ist noch keine Liegenschaft im Baurecht abgegeben und es ist auch noch keine verkauft, denn über jede einzelne Liegenschaft, deren Wert mehr als 1 % des Steuerwertes beträgt, werden wir im Rat beraten. Der Planungsbericht hat die Aufgabe, dass der Gemeinderat die Strategie herausfinden kann und nicht mit einem Verkauf kommt, wenn wir für ein Baurecht sind. Aber ich glaube nicht, dass wenn wir z.B. zu dem Planungsbericht mit 16:12 Stimmen eine Bemerkung überweisen, dass nur

Thomas Zemp (CVP)

noch im Baurecht abgegeben werden darf, dass das nachher für den Gemeinderat bindend ist und er nicht trotzdem einen Antrag für einen Verkauf stellen kann und ich bin überzeugt, dass er einen Verkauf auch durchbringen würde, wenn er ihn gut begründen kann. Ich sehe keinen Sinn darin, den Planungsbericht zu verschieben, denn er wird sich nicht verändern. Wir haben höchstens mehr Informationen und der eine oder andere wird sich vielleicht anders zu einer Bemerkung äussern als er es heute machen würde, weil er allenfalls im Budget oder im Finanz- und Aufgabenplan etwas sieht, bei dem er denkt, dass es vielleicht doch besser wäre, etwas zu verkaufen oder im Baurecht abzugeben. Ich sehe nicht, dass sich heute etwas zementieren würde, was nachher nicht mehr veränderbar ist.

Für eine heutige Behandlung spricht auch, dass der Ball bereits am Rollen ist. Man konnte der Oktober-Ausgabe des Blickpunktes entnehmen, dass man bereits dabei ist, Bauland zu verkaufen. Der Gemeinderat weiss also durchaus, wo er mit der Liegenschaftspolitik in etwa hin will und es lohnt sich auf alle Fälle, die Planung noch heute zu diskutieren, denn wir haben an der nächsten Sitzung genug andere Traktanden.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderates, die Behandlung des Berichtes und Antrages Nr. 1428, Planungsbericht Liegenschaftspolitik, auf die nächste Sitzung zu verschieben, wird mit 8:10 Stimmen abgelehnt.

Konrad Durrer (LZO)

1. Bericht und Antrag Nr. 1459 Definitive Stelle für Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule

Eintreten GPK

Mit dem B+A Nr. 1377 wurde die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule mit einem Pensum von 100 % für drei Jahre (2009-2012) beschlossen. Nach der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit an der Sekundarstufe I auf das Schuljahr 2008/2009 beantragt der Gemeinderat die definitive Einführung der Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule mit einem Pensum von 100 % ab Schuljahr 2012/13.

Urs Rölli (FDP)

Der Bericht ist umfangreich und ausführlich. Leider ist der konkrete Nutzen der Schulsozialarbeit nicht oder nur schwer messbar. Die Einführungsphase benötigte in organisatorischer Hinsicht viel Zeit, sodass für Präventionsarbeit noch nicht die gewünschten Massnahmen erarbeitet werden konnten. In Zukunft muss für Prävention und Erarbeitung von Projekten mit Klassenlehrpersonen klar Zeit eingeplant werden. Es ist zu hoffen, dass dadurch mit der Zeit die Schulsozialarbeit auf Sekundarstufe I entlastet wird.

Die gesellschaftlichen Veränderungen widerspiegeln sich an der Schule. Die Schule kann durch die Sozialarbeit die Familie unterstützen und stärken, jedoch nicht deren Nestwärme ersetzen. Die GPK ist erfreut, dass die Probleme an die Allgemeinheit "delegiert" werden und so auch die daraus entstehenden Kosten immer mehr den Staatshaushalt belasten. Der Horwer Standard ist auch bei diesem Geschäft ersichtlich; es stellt sich die Frage wie die Gemeinden Ebikon, Emmen und Adligenswil mit jeweils einem Pensum von 0 %, 5 % oder 10 % auskommen.

Die vom Kanton beschlossene definitive Einführung der Schulsozialarbeit auf Stufe Kindergarten und Primarschule auf das Schuljahr 2015/16 hat den Entscheid der GPK beeinflusst. Es macht wenig Sinn, die Schulsozialarbeit für drei Jahre zu unterbrechen und dann auf kantonales Geheiss wieder neu aufzubauen. Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1459.

Eintreten GSK

Urs Hediger (CVP)

Das 3-jährige Projekt "Schulsozialarbeit Kindergarten/Primarschule" soll nun vor Ablauf der Projektzeit soweit beurteilt werden, dass schlussendlich das Projekt definitiv eingeführt werden kann.

Zu Beginn des Projektes war die Schulsozialarbeit nur auf Stufe "Sekundarschule" obligatorisch. Horw war dazumal sehr aktiv, als man sich entschloss, die Schulsozialarbeit auch auf die unteren Stufen auszuweiten. Mit Entscheid des Regierungsrates vom April dieses Jahres wurde dann die Einführung der "Schulsozialarbeit Kindergarten/Primarschule" bis spätestens auf das Schuljahr 2015/16 ebenfalls als obligatorisch definiert. Eigentlich ist uns unser heutiger Entscheid von oberer Stelle bereits abgenommen worden.

Gleichwohl konnte Horw natürlich durch die Einführung des Projektes profitieren, denn neben den bereits auf der Stufe "Sekundarschule" gemachten Eindrücken, konnte man nun bereits auch Erfahrungen auf der unteren Stufe sammeln, die durchwegs positiv waren. Die beiden Mitarbeitenden sind sehr motiviert und engagiert und die Aufteilung der Arbeitsorte (Hofmatt/Allmend fix; Mattli/Spitz fliegend) hat sich eingespielt. Die Stadt Luzern hat ein ähnliches System mit einem Standortschulhaus sowie "fliegende" Unterstützung der anderen Schulhäuser. Die Räumlichkeiten sind zweckmässig und zweckdienlich.

Betreffend Stellenprozenten stehen wir in Relation mit der Stadt Luzern. Der entsprechenden Tabelle kann man auch entnehmen, dass z.B. die Gemeinden Ebikon und Emmen noch stark unterdotiert sind.

Wir sind überzeugt, dass die Schulsozialarbeit auch auf den unteren Stufen notwendig und sehr hilfreich ist, um die Effizienz und die Qualität der Horwer Schulen mindestens zu sichern, aber sicher auch zu verbessern, was auch zu einem Standortvorteil der Gemeinde Horw gedeihen wird.

Wie doch bereits an der letzten Einwohnerratssitzung erwähnt wurde, muss man der Lehrerschaft ermöglichen, dass sie sich auf das Kerngeschäft, dem Vermitteln von Bildung, konzentrieren kann und dass man bei anderen Themen entsprechend professionelle und ausgebildete Unterstützung bieten muss.

Es wird in Zukunft sicherlich interessant sein zu verfolgen, wie sich die Unterstützung der Schulsozialarbeit auswirken wird. So sollte doch das möglichst frühzeitige Erkennen von Fehlentwicklungen und Missständen entsprechende Korrekturen ermöglichen, so dass später weniger negative Ereignisse oder Folgen erkennbar sein sollten.

Zuletzt durften wir feststellen, dass sich die Schulpflege einstimmig positiv zu diesem Geschäft geäußert hat.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten sowie Annahme des B+A Nr. 1459.

Eintreten CVP

Die Fraktionsstirne der CVP hat sich bei der Behandlung des B+A dreimal, mitunter auch selbstkritisch, in Falten gelegt. Das erste Mal, als wir den B+A erhalten haben bei der Frage, ist jetzt die Einführung der Schulsozialarbeit auf der Stufe Primarschule wirklich nötig. Das zweite Mal, als wir das Geschäft beraten haben bei der Feststellung, dass sie tatsächlich nötig und wichtig ist und das dritte Mal bei der Frage, wie die Entwicklung weitergeht.

Es gibt ein Sprichwort, das sagt, dass die Arbeit nicht davonläuft, wenn man seinem Kind den Regenbogen zeigt, aber ein Regenbogen wartet nicht, bis man die Arbeit erledigt hat. In einer immer hektischeren Gesellschaft mit dem Ziel, noch schneller und noch früher zu handeln, steigen die Anforderungen und Ansprüche in vielen Belangen, insbesondere auch in der Schule. Es ist leider aber auch Fakt, dass sich die Gesellschaft schneller an Veränderungen gewöhnt als sie wahrnimmt, welche Funktionen sie eigentlich mit diesen Veränderungen verliert. Wenn durch solche Veränderungen Defizite im Schulalltag zulasten unserer Kinder entstehen, ist Handlungsbedarf angezeigt. Die Schulsozialarbeit scheint ein gutes und wichtiges Instrument zu sein, um gezielt einen geregelten Schulalltag zu unterstützen. Das nicht nur bezogen auf Interventionen der Beteiligten, sondern auch zum Schutz von Betroffenen. Der Bericht zeigt auf, dass die Schulsozialarbeit organisatorisch gut eingebettet und vernetzt ist und von allen Beteiligten positiv wahrgenommen wird. Das führt erfreulicherweise auch dazu, dass durch eine frühzeitige Wahrnehmung und Bearbeitung von Problemen aufwendige Folgeverfahren oder Interventionen reduziert werden können. Das positive Echo zeigt, dass es richtig war, mit einem 100 %-Pensum einzusteigen. Es zeigt aber auch, dass von den zwei Personen sehr gute Arbeit geleistet wird und dafür möchte die CVP-Fraktion Danke sagen. Die CVP-Fraktion schliesst sich den Meinungen der Schulpflege und der Kommissionen an und ist einstimmig für Eintreten. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates für eine definitive Einführung der Schulsozialarbeit mit einem 100 %-Pensum auf das Jahr 2012/13.

Eintreten SVP

Unsere Fraktion bedauert vor allem, dass die Stelle eines Schulsozialarbeitenden bereits auf der Stufe Kindergarten und Primarschule in Erwägung gezogen werden muss. Ganz offensichtlich zeigen sich aber bereits bei Kindern dieser Altersstufe schwerwiegende soziale Probleme und auffälliges Verhalten, das im sog. normalen Schulbetrieb nicht mehr bewältigt werden kann. Offenbar sind sogar Kinder der Altersgruppe, ihre Eltern und auch die Lehrpersonen nicht mehr in der Lage, auftretende Konflikte ohne Beizug einer externen Fachperson zu lösen. Das ist sehr bedauerlich und lässt für die Zukunft nichts Gutes erahnen. Die Gründe dafür sind vielschichtig und reichen meiner bescheidenen Laienmeinung nach und ohne Anspruch auf Vollständigkeit, von fehlender gegenseitiger Rücksichtnahme und fehlender Anerkennung von Autoritäten bei Eltern und Kindern, was sich auch gegenüber den Lehrern auswirkt, über die Befrachtung vom Schulalltag mit unzähligen und zeitraubenden administrativen Arbeiten bis zur Überforderung von Kindern und Lehrpersonen mit ständig wachsenden, sich ändernden und teilweise sich sogar gegenseitig widersprechenden Ansprüchen an die schulische Ausbildung, z.B. zwei Fremdsprachen auf Stufe Primarschule, IF, Hochbegabtenförderung.

Gesellschaftliche Spannungen zeigen sich besonders deutlich in der Schule, wo die Vorstellungen und Anforderungen von diversen Anspruchsgruppen, wie Eltern, Kinder, Schule, Lehrpersonen, Gesellschaft, Arbeitswelt usw. aufeinanderprallen. So oder so, Tatsache ist, dass sich viele Lehrpersonen vom Lehrerberuf abwenden oder zumindest in ein Teilpensum flüchten, was mit ein Grund für die Schwierigkeit ist, eine männliche Lehrpersonen zu finden. Unter dieser Entwicklung leidet die Schule und die Qualität der Bildung. Auch wenn die Entwicklung zu bedauern ist, darf die Schule mit den Problemen

Heiri Niederberger
(CVP)

Astrid David Müller
(SVP)

nicht allein gelassen werden. Der B+A hat die Aufgaben und die Wertigkeit der Schulsozialarbeit gut ausgeleuchtet. Sie soll möglichst niederschwellig gegenüber den Kindern, Eltern, Lehrpersonen unterstützend und begleitend wirken und so den Lehrpersonen die Konzentration für das Kerngeschäft ermöglichen. Offensichtlich hat die Schulsozialarbeit die Aufgabe bisher gut erfüllt. Das ergibt sich zumindest aus den Aussagen der Lernenden, Eltern, Fachstellen, Schulleitungen, die befragt wurden. Naturgemäss ist der Erfolg so einer Massnahme natürlich schwer messbar. Bisher ist ein eher hoher Prozentsatz für Aufgaben und Kommunikation der neuen Stelle und auch für die übliche Administration eingesetzt worden, nämlich 25 %, was in der Anfangsphase sicher vertretbar erscheint. Ein Teil von dem Aufwand wird aber jetzt wegfallen, was wieder neue Kapazitäten für die eigentliche Haupttätigkeit schaffen wird. Die Pensengrösse für Horw erscheint uns mit einer aufgerundeten 100 %-Stelle als vernünftig und angemessen, sie sollte aber, insbesondere mit dem Hinweis auf den dargelegten Wegfall des Aufwandes für den Aufbau und die Kommunikation für die neue Stelle, für die nächsten Jahre genügen. Der Kantonsbeitrag von 40'000 Franken führt im Ergebnis zu einem Netto-Betriebsaufwand von 89'000 Franken für die Gemeinde. Die SVP ist mit diesen Erwägungen für Eintreten und Beschlussfassung im Sinn vom B+A.

Eintreten FDP

Vor genau drei Jahren hatte ich mein erstes Eintreten zum Pilotprojekt Schulsozialarbeit im Kindergarten und Primarschule. Die FDP-Fraktion hat damals schon den Nutzen der Schulsozialarbeit anerkannt, hat man sie doch bereits von der Sekundarstufe her gekannt. Die FDP hat aber auch kritische Argumente geäussert, vor allem auch bezüglich Pensum. Die Abstimmung vor drei Jahren war dann auch mit 14:13 Stimmen äusserst knapp. Wir haben uns damals gefragt:

- Ist das bestehende Angebot nicht schon gross genug?
- Kommt es nicht zu Doppelspurigkeiten mit diversen anderen Angeboten?
- Was soll die Gemeinde noch alles bieten und übernehmen?
- Wie ist der Erfolg der Schulsozialarbeit überhaupt messbar?
- Ist die Schule für all das verantwortlich, was ausserhalb der Schule passiert?
- Wie lösen Gemeinden wie Ebikon, Adligenswil und Emmen, die keine Schulsozialarbeit kennen oder nur ein kleines Pensum haben, die Probleme?

Das waren sicher alles berechnete Fragen und all die Fragen sind auch an unserer Fraktionssitzung noch einmal auf den Tisch gekommen. Jetzt, nach drei Jahren Pilotphase liegt der neue B+A zur definitiven Einführung auf dem Tisch und lässt sozusagen keine Fragen mehr offen. Alles scheint klar zu sein und die Schulsozialarbeit nicht mehr wegzudenken.

Die FDP-Fraktion anerkennt grossmehrheitlich auch heute noch den Nutzen und die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit. Sie hat sich gut etabliert und wird von vielen Seiten geschätzt. Sie ist ein wertvolles Instrument im ganzen Spannungsfeld Eltern/Schule. Wie dem B+A zu entnehmen ist, ist auch das Pensum von 100 % moderat, ist doch in den vergangenen drei Jahren kaum Zeit für die Präventionsarbeit geblieben. Die Schule hat sich in den letzten Jahren stetig verändert und ist heute sozusagen ein Abbild unserer Gesellschaft. Dass es da, mit so vielen verschiedenen Kindern aus ebenso vielen verschiedenen Herkunftsländern, Kulturen, Religionen, sozialen Verhältnissen und Schichten zum Konflikt kommt, liegt auf der Hand. Die Schulsozialarbeit kann da vor Ort auf unkomplizierte Art und Weise eingreifen und mit ihrem niederschweligen Angebot dazu beitragen, dass Konflikte schnellstmöglich angegangen werden können, bevor vielleicht später aufwendigere Massnahmen getroffen werden müssen, die die Kosten dann auch wieder in die Höhe treiben.

Auf das Schuljahr 2015/16 schreibt der Kanton die Schulsozialarbeit auf der Unterstufe obligatorisch vor. Das ist sicher ein Grund, das Projekt jetzt definitiv einzuführen, wäre

Heidi Pieper-Berdux
(FDP)

doch sonst die ganze Aufbauarbeit vergebens gewesen. Nachdem die Aufbauarbeit jetzt abgeschlossen ist, bleibt aber zu hoffen, dass nach der definitiven Einführung mehr Zeit für Präventionsarbeit bleibt, dass klare Verbesserungen im Schulumfeld festzustellen sind und dass sich das dann auch positiv auf der Sekundarstufe auswirkt.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1459.

Eintreten L2O

Unsere Lebenswelt ist komplexer und vielschichtiger geworden. Werte, Haltungen und Verhalten wandeln sich rasch. Kinder und Jugendliche wachsen heute oft unter schwierigen Bedingungen auf. Sie sind mit Spannungen und Problemen in ihren Familien konfrontiert und es fehlt ihnen häufig an Halt und Unterstützung. Auf mangelnde Orientierungsstrukturen reagieren schon kleine Kinder und Primarschulkinder mit verschiedenen Formen von Anpassungsschwierigkeiten. Die Verhaltensauffälligkeiten, die dadurch entstehen, sind zunehmend früher erkennbar, komplexer und stärker ausgeprägt. Die Schule ist oft der erste Ort, wo ausserhalb der Familie etwas von dieser Not sichtbar wird.

Ziel der Schulsozialarbeit ist, das persönliche, schulische und soziale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und gleichzeitig die Lehrpersonen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Evaluation der Versuchsphase zeigt die vollumfängliche Akzeptanz dieser eigenständigen Fachstelle. Sie wird von allen beteiligten Personen als äusserst wertvoll und wichtig wahrgenommen. Niederschwellige, frühzeitige fachliche Beratung und Begleitung können kostenintensivere Massnahmen verhindern und entlasten Familien und Lehrpersonen.

Die 100 %-Stelle ist absolut angemessen, die Evaluation zeigt, dass ein grösseres Pensum mittelfristig sogar wünschenswert ist. Die Schulsozialarbeit soll nicht nur in der Funktion als Problembeseitigungsinstanz tätig sein. Die Bereiche Früherkennung, Prävention und Beratung/Behandlung müssen angemessen Platz finden. Dazu sind entsprechende Stellenprozente nötig.

Mit der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit bereits im Schuljahr 2012/13 geht Horw mit gutem Beispiel voran. Die Gemeinde sieht die Notwendigkeit bereits jetzt, diese äusserst wichtige und nachhaltige Stelle zu realisieren. Die Schulsozialarbeit auf allen Stufen bedeutet eine Qualitätssteigerung für die Horwer Schule. Es ist eine Investition in die Bildung und unterstützt eine gute Schulkultur.

Der vorliegende Bericht ist sehr umfangreich, gut strukturiert und klar formuliert und alle Themenbereiche sind enthalten. Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1459.

Mehrmals wurde gesagt, dass an der Schule in Ebikon noch nicht viel oder gar keine Schulsozialarbeit vorhanden ist. Heute morgen habe ich die Information erhalten, dass Ebikon den Posten in das Budget aufnimmt und im nächsten Sommer die Schulsozialarbeit auf der Primar- und Kindergartenstufe einführen wird.

Die Schulpflege und der Gemeinderat sehen den vollen Nutzen der Schulsozialarbeit und beantragen Ihnen deshalb die definitive Einführung. Ich bin auch überzeugt, dass Ihnen alle Akteure der Volksschule dankbar sein werden, wenn Sie dem Antrag Folge leisten.

Rita Wyss (L2O)

Markus Hool (FDP)

Detailberatung

2.2 Fallstatistik der Schulsozialarbeitenden

Mich würde die Definition von einem "Fall" interessieren. Ich sehe, dass das eigentlich sehr hohe Zahlen sind. Wir hatten 380 Fälle, auf der anderen Seite sprechen wir von 950 Schülern, für die die Schulsozialarbeit zuständig ist.

Thomas Zemp (CVP)

Ein Fall ist eine Beratungs- oder Interventionssituation. Das kann betreffend einem Lernenden sein, das kann eine Gruppe von Lernenden sein, das kann eine Lehrperson oder die ganze Klasse sein, es können aber auch die Eltern oder ein Elternteil sein.

Markus Hool (FDP)

Wir sehen die Fallstatistik Kindergarten/Primarschule. Die Kinder werden mit der Zeit älter und kommen dann in die Oberstufe, an der es schon seit längerer Zeit die Schulsozialarbeit gibt. Unsere Fraktion hat sich überlegt, dass man dann an der Oberstufe allenfalls weniger prägnante Fälle behandeln muss, weil man ja früher ansetzt, was letztendlich möglicherweise eine Aussage über die Wertung der Erfassung von der tieferen Schulstufe wäre. Kann man zu der Frage, ob sich das verlagert und ob weniger Fälle in der höheren Schule auftreten eine Aussage machen oder ist das noch zu früh?

Markus Bider (CVP)

Bezüglich der letzten Frage ist es tatsächlich noch sehr früh, um Aussagen dazu zu machen und ich gehe davon aus, dass das auch in der Zukunft nicht ganz einfach sein wird. Es wurde auch beim Eintreten gesagt, dass die Messbarkeit nicht einfach so mit Zahlen belegt werden kann und darum wird das immer ein wenig schummerig sein. Was man aus der heutigen Erfahrung, aber auch im Sinn einer Prognose sagen kann ist, dass natürlich gravierende Problemsituationen in der Sekundarstufe tendenziell eher weniger werden, weil man schon früher eingreifen kann oder dass man auch die Probleme bei Eskalationen vom Umfang her eher einschränken oder Problemsituationen entschärfen kann. Wir vermuten, dass dieser Effekt in der Richtung weiter wachsen wird. Aber der Rest ist wirklich schwierig zu sagen und ich glaube, es wäre vermessen, wenn ich Ihnen sagen würde, wenn wir das auf der Unterstufe einführen, können wir das Pensum auf der Oberstufe irgendwann auf 20 % reduzieren.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Die definitive Einführung der Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule mit einem Pensum von 100 % ab Schuljahr 2012/13 wird mit 23:0 Stimmen beschlossen.

Konrad Durrer (L2O)

2. Bericht und Antrag Nr. 1428 Planungsbericht Liegenschaftspolitik

Eintreten GPK

Dieser B+A ist seit schon längerer Zeit in der Pipeline. Beschleunigt wurde die Vorlage nun durch den absehbar schwierigeren Zustand der Gemeindefinanzen in den kommenden 5 bis 10 Jahren. Einen weiteren Faktor der Beschleunigung mag die Motion Nr. 267 von Urs Röllli gespielt haben.

Die grundsätzliche Absicht dieses Berichts besteht darin, eine Gesamtschau des Liegenschaftsbestandes sowie Kriterien der Bewirtschaftung dieses Bestandes darzulegen. In diesem Sinn ist dieser Bericht sehr zu begrüßen, ermöglicht er doch den Räten künftige Entscheidungen an einem festgehaltenen Ziel zu messen und Einzelentscheidungen zu Kauf oder Verkauf von Immobilien und Dienstbarkeiten in ein übergeordnetes Gesamtes einzubauen. Die vier Portfolio-Kategorien Abgabe, Entwicklung, Halten und Zukauf sind klar einsichtig und es ist eine absolut verständliche Methodik. Die GPK hat sich nicht auf eine Diskussion über die einzelnen Objekte eingelassen, wir haben uns mehr zum grundsätzlichen Vorgehen unterhalten. Ich bin überzeugt, dass wir heute in der Diskussion der Fraktionen noch verschiedene Ideen hören werden, was man mit den einzelnen Objekten machen könnte.

Die GPK hat den Eindruck, dass dieses Strategiepapier sehr stark durch die kommenden Jahre der rasch steigenden Verschuldung geprägt ist. Der Planungsbericht enthält viele Informationen zu Bewertung und stillen Reserven, welche mit der Bewirtschaftung eines Liegenschaftsportfolios wenig zu tun haben. Aus einem finanzpolitischen Blickwinkel ist die Information zu den stillen Reserven natürlich wertvoll und erlauben uns, im Hinblick auf den Finanz- und Aufgabenplan und allenfalls auf das Budget 2012, hoffentlich konsistente Entscheidungen zu fällen. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das Finanzvermögen der Gemeinde im Quervergleich mit anderen Gemeinden hoch ist. Somit scheint aus diesem Planungsbericht ein gewisser Spielraum zur Verminderung der Bilanzfehlbeträge der nächsten Jahre hervorzugehen.

Im Hinblick auf eine ökonomisch effiziente Organisation der geplanten Verkäufe oder zur Abgabe im Baurecht wird angeregt, im Gemeinderat Möglichkeiten zu prüfen, dass sich der Gemeinderat vom Einwohnerrat abgesegnete Verhandlungsmandate geben lässt, innert welchen der Gemeinderat mit Interessenten möglichst rasch verbindliche Verhandlungen führen kann. Man soll ein gewisses Interesse sehen, auch im Hinblick auf die Realisierung von möglichst hohen ökonomischen Erträgen aus den Transaktionen, dass sich der Einwohnerrat bemüht, im Zeitablauf konsistent zu entscheiden und dass man möglicherweise fördert, wenn man sich eine Gesamtauflage von Verhandlungsmandaten geben lässt. Details müsste man selbstverständlich dem Gemeinderat überlassen.

Im Hinblick auf das als Muster abgegebene Datenblatt zum Werkhof wurde vermerkt, dass es wünschenswert wäre, Einsicht in die Datenblätter aller erwähnten Objekte zu nehmen.

Schliesslich wurde festgestellt, dass die künftigen Gründe zum Kauf von Immobilien unscharf sind und dass insbesondere eine Strategie im Hinblick auf strategisch günstig gelegenes Landwirtschaftsland vermisst wird.

Die GPK ist einstimmig für Kenntnisnahme des Planungsberichts und mehrheitlich für die Aufhebung der sozialen Zweckbindung.

Markus Bider (CVP)

Eintreten BVK

Der vorliegende Planungsbericht ist ein Strategiepapier, das eine Übersicht über die gemeindeeigenen Liegenschaften gibt. Er gibt auch eine Übersicht darüber, welche Liegenschaften verkauft werden sollen und welche nicht. Im Vergleich zu anderen Gemeinden hat die Gemeinde Horw einen hohen Bestand an Liegenschaften im Finanzvermögen. Alle Liegenschaften werden in vier Handlungsoptionen eingeteilt, und zwar Abgabe, Entwicklung, Halten und Verkauf. Am meisten zu diskutieren gab, welche Liegenschaften verkauft werden können. Aus Sicht der BVK sollte keine Liegenschaft verkauft werden, um strukturelle Defizite zu decken. Die BVK möchte darum eine vom Gemeinderat vorgeschlagene Liegenschaft nicht verkaufen. Es handelt sich um die Liegenschaft an der Allmendstrasse 8 oder besser gesagt das Baufeld G im Zentrum. In Anbetracht anstehender Projekte und der finanziellen Entwicklung der Gemeinde müssen wir aber darauf achten, dass das bei Liegenschaften, die heute keinen Ertrag erwirtschaften, in Zukunft der Fall ist.

Die BVK ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom vorliegenden Planungsbericht. In der Detailberatung hat die BVK noch zwei Anträge auf Bemerkungen.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion begrüsst, dass der Gemeinderat einen Planungsbericht zur Liegenschaftspolitik erstellt hat. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Unterlagen bereits früher zur Verfügung gestanden wären. Dass der Gemeinderat dies auch gewollt hätte, lässt sich aus der Nummer des B+A ableiten.

Vor dem Hintergrund, dass in Horw in den kommenden Jahren grosse Investitionen anstehen, ist es sehr wichtig, dass wir die Vermögenswerte unserer Gemeinde kennen, und zwar inklusive der stillen Reserven. Wir müssen wissen, wie sich die Vermögenswerte zusammensetzen und welche Handlungsoptionen damit grundsätzlich verfolgt werden können und welche Absichten der Gemeinderat damit hat. Nur mit diesen Informationen können wir auch entscheiden, welches Investitionsvolumen für unsere Gemeinde tragbar ist. Der vorliegende Planungsbericht liefert uns diese Informationen, wenn auch die Übersicht in der Beilage 2 sicherlich noch nicht die definitive und letzte Fassung ist.

Es ist erfreulich feststellen zu können, dass unsere Gemeinde beim Finanz- wie auch beim Verwaltungsvermögen über beachtliche stille Reserven verfügt. Damit zeigt sich der finanzielle Zustand unserer Gemeinde in einem anderen, in einem besseren Licht. Diese Reserven wurden in vergangenen Jahren, hauptsächlich um die Jahrtausendwende, aufgebaut und sind das Ergebnis zu hoher Steuereinnahmen. Trotz diesem Lichtblick: Es stehen für die Gemeinde grosse Investitionen an und wir müssen mit unserem Finanzhaushalt weiterhin sehr vorsichtig umgehen.

Eine Bemerkung zum Formalen: Planungsberichte werden vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Detailberatung kann der Einwohnerrat Bemerkungen anbringen und darüber abstimmen lassen. Aus Sicht der CVP nicht opportun ist, dass im Rahmen dieses Planungsberichtes auch über eine Aufhebung der Zweckbindung der ehemaligen Liegenschaften der Bürgergemeinde entschieden wird. Wir werden bei der Beschlussfassung einen entsprechenden Antrag stellen.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Reto Deschwanden
(CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Eintreten SVP

Bei der Planung der Liegenschaftspolitik der Gemeinde Horw kommt man nicht darum herum, deren finanzielle Situation zu berücksichtigen. Sie ist tatsächlich - wie der Gemeinderat am Anfang selbst schreibt - "angespannt" und nicht - wie es später heisst - "ausserordentlich gesund". Umso wichtiger erscheint der SVP-Fraktion eine aktive und effiziente Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften, was bisher offenbar nicht immer der Fall war. Wir begrüssen deshalb, dass der Gemeinderat endlich einen Bericht und Antrag ausarbeiten liess und beantragen Ihnen Eintreten auf das Geschäft.

Reto von Glutz (SVP)

Eintreten FDP

Gesamthaft erachtet die FDP-Fraktion den B+A positiv. Der Bericht bildet einen ersten Teil der verlangten Immobilienstrategie. Zusammen mit dem jeweiligen Finanz- und Aufgabenplan besteht wenigstens in den Grundzügen eine entsprechende Grundlage für eine nachhaltige Liegenschaftspolitik für die Gemeinde Horw. Erfreulich am vorliegenden B+A ist sicher der hohe Bestand an Liegenschaften im Finanzvermögen. Im Bericht ist erwähnt, dass u.a. die stillen Reserven im Verwaltungsvermögen die finanzielle Situation in einem besseren Licht erscheinen lassen. Nur bringt das der Gemeinde leider weder liquide Mittel noch zusätzliche Erträge. Der Bericht behandelt das Portfolio von der Abgabe der Liegenschaften im Finanzvermögen sehr ausführlich. Dadurch wirkt der B+A wie ein Verkaufsdokument. Die anderen Portfolios sind eher zu kurz gefasst. Bei den Portfolios wären mehr Details zu der angestrebten Strategie angebracht gewesen.

Marcel Wirz (FDP)

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird in der Detailberatung noch Anträge auf Bemerkungen stellen.

Eintreten L2O

Mit dem vorliegenden B+A "Planungsbericht Liegenschaftspolitik" zeigt der Gemeinderat dem Einwohnerrat auf, wie er mit der für Horw so wichtigen Kapitalanlage des Finanzvermögens verfahren will. Im Grunde genommen ist das der richtige Weg, eine geordnete und strategisch richtige Bewertung der Liegenschaften vorzunehmen. Aus Sicht der L2O soll das Ziel dieses Planungsberichtes sein, ein konsensfähiges Papier auszuarbeiten, damit klare und transparente Rahmenbedingungen für die Liegenschaftspolitik, zuhanden des Gemeinderats, geschaffen werden können.

Heiri Schwegler (L2O)

Nur so kann sich der Gemeinderat einen effizienten Handlungsspielraum eröffnen, damit er nicht Gefahr läuft, dass das fakultative Finanzreferendum ergriffen wird, denn die Bevölkerung ist sehr sensibel, wenn es um Landverkäufe geht.

Die L2O ist sehr kritisch gegenüber Liegenschaftsverkäufen und wir können diese nur gutheissen, wenn der Erlös auch wieder gut investiert wird. Dieses zentrale Anliegen der L2O ist im B+A leider nicht ausformuliert.

Die L2O wollte eigentlich auf den B+A eintreten, beim Durcharbeiten sind wir aber zu dem Schluss gekommen, dass sehr viele Fragen offen sind und dass diesem B+A die Konsistenz fehlt. Der B+A hat noch nicht die Qualität, welche sich die L2O-Fraktion vorstellt. Deshalb ist die Fraktion zum Schluss gekommen, dass wir nicht auf diesen Planungsbericht eintreten können.

Hier einige Punkte, welche aus Sicht der L2O im B+A fehlen und womit wir das Nichteintreten begründen:

1. Es sind im B+A viele Visionen, welche zu offen formuliert sind. In eine Strategie gehören jedoch mehr verbindliche Aussagen.
2. Kriterien fehlen teilweise und die vorhandenen Kriterien sind zu unpräzise, zu wenig systematisch und sie widersprechen sich teilweise. Es fehlt die Konsistenz.
3. Es fehlen Modellrechnungen: Beispiel Baurecht vs. Verkauf.
4. Es fehlen im B+A gänzlich Zeitachsen (kurz, mittel- und langfristig) oder Zeithorizonte. Beispiel: Wann soll der Verkauf, beispielsweise die der Beilage 2 im Portfolio 1a und 1b aufgeführten Objekte realisiert werden und vor allem wofür?
5. Es fehlen konkrete Kriterien, womit Investitionen einen Liegenschaftsverkauf rechtfertigen.
6. Die Formulierungen "in der Regel und in der Regel können beigezogen werden" sind zu offen. Dies muss präzisiert werden.
7. Welches sind die konkreten finanziellen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde mit dieser Ausverkaufsstrategie?
8. Gibt es einen Einfluss auf den Finanzausgleich?
9. Es fehlen Stellungnahmen von Planungsfachleuten, beispielsweise der Planungs- und Baukommission oder Planern (analog Südbahnhof).
10. Welche Auflagen werden beim Verkauf bei welchem Grundstück gemacht?
11. Auf soziale Aspekte wird überhaupt nicht eingegangen. Es sind keine Ideen und keine Vorstellungen im B+A zu finden.

Aus diesen und weiteren Punkten sind wir für Nichteintreten und erwarten eine überarbeitete Vorlage des für die Gemeinde so wichtigen Strategiepapiers.

Es ist tatsächlich so, dass der vorliegende Planungsbericht eine Zeit lang auf sich warten liess. Aber er hat mit der Wartezeit auch an Aktualität und Werthaltigkeit zugenommen. Es ist auch so, dass im Zusammenhang mit dem Finanz- und Aufgabenplan und dem Budget der Wert des Papiers ständig gewachsen ist. Ich betone aber, dass es ein Planungsbericht ist, der mit Ihren Bemerkungen dem Gemeinderat hilft, in der Zukunft weiterzuarbeiten. Es ist auch erwähnt worden, dass der B+A nicht ganz der Motion entsprechend erfüllt sei, aber auch da, das Papier ist in Bearbeitung. Wir haben im Moment eine Auflistung und Bewertung unserer Liegenschaften aus der hervorgeht, wie viele stille Reserven frankenmässig enthalten sind und was der Gemeinderat für eine Einstufung der entsprechenden Liegenschaften vorsieht. Jedes Grundstück, bei denen eine Handänderung vorgenommen werden soll, sei es zum Verkauf oder zur Abgabe im Baurecht, wird bei Ihnen mindestens noch einmal zur Entscheidung auf dem Tisch sein.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

In diesem Jahr werden Sie auch noch einen Planungsbericht betreffend dem Ortskern erhalten. Darin werden einige Punkte aufgezeigt, die Herr Schwegler angesprochen hat, und zwar was auf welcher Zeitachse mit welchen Absichten weitergehen soll. Im Moment aber soll uns die Auflistung die Situation aufzeigen und das hat der Gemeinderat versucht, indem er die Handlungsoptionen aufgezeigt hat, ob es ein Verkauf, eine Abgabe im Baurecht oder ein Tausch sein soll. Bei der Option "Entwickeln" sprechen wir von Liegenschaften, die vielleicht noch nicht den zu erwartenden Ertrag abwerfen. Dort soll überdacht werden, ob man diese sanieren und dann verkaufen oder im Baurecht abgeben sollte oder ob man sie in dem Zustand weitergeben sollte, in dem sie sich befinden. Das Halten von Liegenschaften ist sicher ein bedeutender Teil der Handlungsoptionen. Diese Liegenschaften, z.B. der Krämerstein, bei dem wir im Übrigen im Kaufvertrag keine Auflagen haben, wurde 1982 für 2.35 Mio. Franken gekauft und man ist da an und für sich frei. Selbstverständlich müsste von der Kompetenz her das Volk entscheiden, was mit dem Krämerstein passiert. Im Portfolio "Halten" sind also sehr wichtige Grundstücke, die wir benötigen und weiterhin halten möchten, sei es für den Woh-

nungsbau, aber auch für die Entwicklung unserer Gemeinde. Kaufen ist eine Handlungsoption, die im Moment sicher nicht aktuell ist, aber aktuell werden kann. Ich weise auf den Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof oder den Ortskern hin, wo es zu Situationen kommen kann, bei denen die Gemeinde ein Interesse daran haben muss, dass sie zu Land kommt, um in absehbarer Zukunft öffentliche Bereiche realisieren zu können.

Die Portfolios sollen vor allem darüber Auskunft geben, wie die Rentabilität der einzelnen Liegenschaften ist. Wir haben probiert, das im Anhang 2 aufzuzeigen und bauen im Moment auch das Softwareprogramm RIMO auf, das uns nebst der Buchhaltung und der Nebenkostenabrechnung aller Liegenschaften des Finanzvermögens auch Auskunft über ihre Rentabilität, den Energieverbrauch usw. gibt, was uns auch beim Benchmark hilft. Per Saldo konnten Sie feststellen, dass da einige Mio. Franken an stillen Reserven vorhanden sind und mit dem Rechnungsmodell HRM2 werden wir in Zukunft verpflichtet sein, die stillen Reserven, bedeutende Summen von mehr als 80 Mio. Franken, aufzulösen.

Den Bereich "Landwirtschaft" haben wir nicht prioritär angeschaut. Die Bewertung der Landwirtschaftsgrundstücke haben wir mit rund 8.00 Franken pro m² vorgenommen. Auch über zukünftige Absichten wie Zu- und Verkauf, haben wir keine Gedanken geäußert.

Zum Votum der BVK, dass mit Buchgewinnen keine strukturellen Defizite gedeckt werden dürfen ist zu sagen, dass wir im Moment selbstverständlich die rund 10 Mio. Franken netto benötigen, um Defizite zu verhindern. Das ist aber auch die Ausgangslage für die Zukunft, für unsere Vorwärtsstrategie, die wir Ihnen im Finanz- und Aufgabenplan aufzeigen werden.

Politische Diskussion, was die Liegenschaften der Exbürgergemeinde betrifft, haben wir erwartet. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten und wir sind froh, wenn wir Ihre Meinungen hören.

Zu den Anhängen ist es so, dass wir einen Kurzbeschrieb der einzelnen Liegenschaften gemäss Muster erstellt haben. Diese werden noch ergänzt mit dem Erstellungsdatum sowie auf Anregung der GPK mit dem Anschaffungspreis. Beim Anhang 2, Seite 1, wurde eine Liegenschaft vergessen, und zwar die Liegenschaft im Zusammenhang mit dem alten Werkhof. Der alte Werkhof steht auf dem Grundstück Nr. 743 mit 1'744 m². Dahinter ist aber noch ein weiteres Grundstück Nr. 3105 mit 1'740 m², das in Zusammenhang mit dem Verkauf bzw. der Abgabe im Baurecht des alten Werkhofes gehört. Wahrscheinlich hat die Ähnlichkeit zu Problemen geführt, es hat aber keinen Einfluss auf die Zahlen in Franken, denn für die Schätzung wurde der Betrag beider Grundstücke genommen. Auf der Seite 1 hat es aber einen Einfluss auf die Fläche, es sind total 21'834 m².

Auf Seite 3 müsste das Portfolio 4 das Portfolio 3 sein, die Nummerierungen der Portfolios auf den Folgeseiten ändern sich entsprechend.

Abschliessend möchte ich zu den Schätzungen noch einmal unterstreichen, dass im Frühling die Liegenschaften durch die Fa. Truvag geschätzt wurden. Es wurde eine Begehung der Grundstücke durchgeführt und die Lage beurteilt, es wurde aber keine Mikrobeurteilung, wie man das bei einer Schätzung machen würde, vorgenommen. Wenn eine Liegenschaft verkauft oder im Baurecht abgegeben soll, würde wir selbstverständlich eine detaillierte Schätzung einholen.

Bei Liegenschaften, die im Baurecht abgegeben sind, wurde der Baurechtszins mit rund 4 % kapitalisiert. Die zwei Grundstücke im Kirchmätteli, bei denen wir keinen Baurechtszins haben, wurden mit 0 Franken kalkuliert.

Abstimmung:

Antrag der L2O, den Bericht und Antrag Nr. 1428 Planungsbericht Liegenschaftspolitik zurückzuweisen.

Konrad Durrer (L2O)

Der Antrag wird mit 5:22 Stimmen abgelehnt.

Aufgrund unserer eingereichten Motion erlaube ich mir, kurz auf einige Punkte des Planungsberichtes einzugehen.

Urs Röllli (FDP)

Mit dem Planungsbericht Liegenschaftspolitik liegt nun ein interessantes Papier vor, welches Transparenz für die Liegenschaften des Finanzvermögens aufzeigt und Handlungsoptionen definiert. Da dem Papier für die nötige Immobilienstrategie noch etliche Punkte wie z.B. möglicher Nutzen für den sozialen Wohnungsbau (Baugenossenschaften, Alterswohnungen etc.), Aussagen zur Bausubstanz, finanziell notwendige Mittel zur Werterhaltung und Aussagen/Analysen zu den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen fehlen, ist es zu begrüßen, dass die entsprechende Umsetzung von unserer Motion vom Gemeinderat noch weiter geführt wird. Im Bericht wurde mehr auf den Bedarf als auf den Bestand der Liegenschaften eingegangen. Bezüglich der Leitidee im B+A "Was für Private gilt, soll auch für die öffentliche Hand Anwendung finden", das ist sicher nicht notwendig. Im Gegensatz zu Privaten (gewinnorientiert) hat die Gemeinde öffentliche Aufgaben zum Gemeinwohl wahrzunehmen. Die Strategie sollte auch noch in 30 Jahren als nachhaltig gelten; es steht uns nicht zu, in einer so kurzen politischen Phase überdurchschnittlich viel zu "verscherbeln". Die Gemeinde darf nicht alle Joker, das heisst alles Tafelsilber aus der Hand geben.

Der nötige Spielraum wird aufgrund der stillen Reserven durch die rosarote Brille durchwegs positiv dargestellt. Wirksam sind stille Reserven erst beim Verkauf, was beim Verwaltungsvermögen und dem Kanal- und Leitungsnetz nicht der Fall sein wird. Es gilt jedoch zu beachten, dass damit kein Geld auf der Seite ist für entsprechende Sanierungen oder Neubauten, auch fehlt der Kontext zum jeweiligen Gebäudezustand bzw. Investitionsbedarf. Die überaus grosszügige Abschreibungspraxis und somit Gewinnminderung bei erfolgreichen Jahresergebnissen erweist sich nachträglich nicht als ideal. Stattdessen wäre z.B. die Bildung eines Fonds (Rückstellungen) für die Sanierung des Oberstufenschulhauses eine optimalere Lösung gewesen.

Bezüglich Baurecht ist unter Kapitel 6.2 ein gute Auslegeordnung vorhanden, sodass mögliche Entscheide getroffen werden können. Zu beachten gilt, dass das Gut "Boden" in Folgejahren wohl noch ein begehrteres Objekt sein wird. Der Wertzuwachs von Immobilien wird in Zukunft eher progressiv sein.

Im Kapitel 9 "Würdigung" fehlt der Nachweis der langfristigen Nachhaltigkeit aufgrund der Aussage: "Frei werdende Mittel können gezielt für die Realisierung von wichtigen Projekten eingesetzt werden". Mit dem Verkauf von Liegenschaften und somit Auflösung von stillen Reserven sind diese finanziellen Reserven für die Gemeinde unwiderruflich weg. Das Papier ist eine gute Grundlage und wir sind gespannt auf die Umsetzung der Immobilienstrategie.

Es geht nicht darum, das Silberbesteck zu verscherbeln, sondern wir versuchen Ihnen aufzuzeigen, welche Grundstücke, die irgendwann günstig mit einer Absicht gekauft wurden, ihre Wichtigkeit verwirkt haben. Wir müssen Liquidität schaffen und haben so die Möglichkeit, den Finanzhaushalt in die Waage zu bringen. Wir sprechen ja auch nicht von einem Grossteil des Finanzvermögens, sondern von einem Teil, bei dem der Gemeinderat davon überzeugt ist, dass wir auf diesen verzichten können.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Zu Ihrer Anmerkung betreffend Ihrer Motion habe ich einleitend gesagt, dass eine Fortsetzung geplant ist. Im Dezember sollten Sie den Planungsbericht Ortskern erhalten. Zur Ausnutzungsreserve habe ich Vorabklärungen getroffen, aber das ist eine sehr kostspielige Sache und es ist nicht so einfach, das in kurzer Zeit zu realisieren.

Als letzten Punkt haben Sie den Fonds erwähnt. Wir sehen im Budget aus dem Erlös von den rund 5 Mio. Franken Rückstellungen für den ESP Bahnhof vor.

Im Kontext bin ich Herrn Rölli sehr dankbar für die Analogie zum Tafelsilber, das zeigt nämlich genau das Problem. Das Tafelsilber ist etwas, was ich daheim habe, was ich nie benutze und was ich jedes Jahr putzen muss.

Markus Bider (CVP)

Detailberatung

3.2 Randbedingungen, Vorgaben

Bemerkung 1 zu 3.2: Thema Zweckbindung

Die CVP-Fraktion hält es nicht für opportun, dass im Rahmen des Planungsberichts ein Beschluss über die Aufhebung der Zweckbindung gefällt wird und wird darum zum Beschluss einen entsprechenden Antrag stellen.

Thomas Zemp (CVP)

Bemerkung 2 zu 3.2: Thema Deckung von Defiziten

Die CVP spricht sich klar dagegen aus, dass Buchgewinne aus dem Finanzvermögen für die Deckung von strukturellen Defiziten verwendet werden. Im Rahmen des Finanzplanes wird sich zeigen, wie weit die aktuell vorliegenden Defizite strukturell oder nur situativ und vorübergehend sind. Wir stellen einen Antrag auf Bemerkung, der wie folgt lautet: "Buchgewinne aus dem Finanzvermögen dürfen nicht für die Deckung von strukturellen Defiziten verwendet werden."

Ich finde das eigentlich alles gut, was gesagt worden ist. Selbst das Eintretensvotum der L2O, das wesentliche Ansatzpunkte erwähnt, die in dem Bericht nicht erwähnt wurden. Nur dürfen wir die ganze Sache nicht allzu kompliziert machen. Das wäre eine schwere Bürde für den Gemeinderat, der einen klaren Auftrag hat, unseren Finanzhaushalt im Lot zu behalten, wenn wir das alles durchsetzen wollten. Die Grundlage ist, dass wir bis in das Jahr 2015 gegen 100 Mio. Franken Schulden an Dritte haben werden. Jetzt können Sie wie der Gemeinderat sagen, dass sei verkraftbar, darüber kann man diskutieren. Nach meiner Meinung ist es nicht verkraftbar, weil es bei den 90 oder 100 Mio. Franken nicht bleiben wird, sondern munter weitergehen wird. Darum muss die Gemeinde zu dem Zeitpunkt, an dem wir einen Wendepunkt in unserer Finanzpolitik haben, dafür sorgen, dass wir uns nicht zu stark verschulden. Über das Ausmass können wir alle entscheiden. Wir müssen eines der Grundprinzipien der Führung beachten, und das ist die Einfachheit. Jetzt möchte ich den Kollegen Zemp fragen, das muss nämlich ganz genau stipuliert werden, was ein strukturelles Defizit ist. Nach meiner Meinung und was man so hört, generiert die Gemeinderrechnung von Horw im Jahr unter normalen Umständen 1 Mio. Franken. Das ist auf 80 Mio. Franken kein grosser Betrag. Jetzt muss ich aber fragen, wie die Einnahmen, vor allem die ausserordentlichen sind und wann fängt ein strukturelles Defizit an. Oder ist ein strukturelles Defizit schon dann, wenn man Grundstückgewinnsteuern und ähnliche Einnahmen nicht berücksichtigt.

Alwin Larcher (SVP)

Für mich liegt ein strukturelles Defizit vor, wenn die Laufende Rechnung, die sich aus definierten Einnahmen und Ausgaben zusammensetzt, über längere Zeit nicht aufgeht und man einfach dazu übergeht, mit Liegenschaftsverkäufen die Rechnung zum Aufgehen zu bringen. Von mir aus gesehen kann es nicht sein, dass man einfach für 2012 eine ausgeglichene Rechnung präsentiert, die aber im Prinzip einen Aufwandüberschuss von 2 Mio. Franken enthält, die man einfach durch Liegenschaftsverkäufe abdeckt. Anders gesagt heisst das für mich, dass Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen wieder für etwas Nachhaltiges eingesetzt werden müssen. Das wird im Budget 2012 zum Teil gemacht, indem man eine Vorfinanzierung für den Ortskern vornimmt. Ich möchte einfach nicht, dass man dazu übergeht, nur weil die Rechnung über die nächsten 10 Jahre nicht aufgeht und jedes Jahr 2 Mio. Franken Aufwandüberschuss macht, dass man ein wenig verkauft. Dann hat man nach 10 Jahren die Liegenschaften verkauft, aber die Rechnung geht leider immer noch nicht auf.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn ich Herrn Zemp richtig verstehe, kann er sich auch damit einverstanden erklären, dass er sagt, statt für ein strukturelles Defizit werden wir das für Investitionen verwenden?

Heiri Schwegler (L2O)

Die Probleme der Betriebsrechnung und schlussendlich der Laufenden Rechnung will ja auch der Kanton lösen, und zwar ist mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 eine zweistufige Erfolgsrechnung vorgesehen. In der ersten Stufe wird man den Betriebserfolg sehen und erst nachher kommen die sog. ausserordentlichen Erfolge, die das Schlussresultat ausweisen. Für das Budget 2012 möchte ich erwähnen, dass zusätzlich 3.75 Mio. Franken Belastungen durch den Kanton kommen und es schwierig ist, die einfach wieder rein mit Sparmassnahmen und zusätzlichen Steuererträgen aufzufangen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Ich möchte Heiri Schwegler noch ein Antwort geben. Der Umkehrschluss ist nicht ganz eindeutig. Wir sprechen von einem strukturellen Defizit und es kann durchaus Sinn machen, eine "Delle" abzufedern, wenn man im Finanz- und Aufgabenplan sieht, dass man vorübergehend ein Problem hat. Dann ist es für mich nicht strukturell. Aber wenn es wirklich strukturell ist und man sieht, dass unsere Rechnung mit dem bestehenden Steuerfuss die nächsten 10 Jahre nicht mehr aufgeht, dann müssen wir über Steuern oder eine Kürzung der Ausgaben diskutieren, um das strukturelle Defizit in den Griff zu bekommen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Die CVP-Fraktion stellt den Antrag auf Bemerkung, dass Buchgewinne aus Finanzvermögen nicht zur Verwendung von strukturellen Defiziten verwendet werden dürfen.

Konrad Durrer (L2O)

Die Bemerkung wird mit 20:3 Stimmen überwiesen.

Wir haben von Herrn Helfenstein gehört, dass die Objektverwaltungen in Zukunft mit der Software RIMO stattfinden. Ich bin nicht sicher, ob die Kurzbeschriebe gemäss Beilage auch schon mit RIMO erstellt wurden, aber damit man Parallelitäten und Fehler bei den Kennzahlen vermeiden kann möchte ich anregen, dass auch der Kurzbeschrieb mit RIMO gemacht wird. Ich hätte den Wunsch, dass auch der Anschaffungswert, die Ausnutzungsziffer mit allfälligen Reserven, die Hypothekarbelastung und die Mieterträge auf den Kurzbeschrieben ersichtlich sind.

Jürg Biese (FDP)

Herr Biese, das ist vor allem ein technisches Problem. Die Hauptdaten holen wir aus dem NEST und wir müssen aufpassen, dass wir die Daten nicht zweimal erfassen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

3.4 Bestand

Ich kann es mir nicht verkneifen, zum allerletzten Absatz eine Bemerkung zu machen, in dem es heisst, dass die finanzielle Situation in einem wesentlich besseren Licht erscheint und als ausserordentlich gesund bezeichnet darf. Ich bin der Meinung, dass dem zu widersprechen ist. Eine ausserordentliche Situation ist aus meiner Sicht aus der Darlegung der stillen Reserven nicht abzuleiten. Eine gesunde Situation hat ein Gemeinwesen, eine Unternehmung oder irgendein Haushalt dann, wenn die liquiden Mittel, die hereinkommen, dem Bedarf der liquiden Mittel, die abfliessen, über eine längere Zeit entsprechen. Jetzt haben wir stille Reserven, die kann man buchhalterisch grösser und kleiner rechnen, die keinen einzigen Franken liquide Mittel ergeben. Sie machen auch überhaupt keinen Unterschied im Hinblick auf allfällige Verbesserungen der Gemeindsituation, wenn man nicht den zweiten Schritt macht und aufgrund der stillen Reserven der Gemeinde auch liquide Mittel zuführt. Nur dann ändert sich etwas, andernfalls hat man nur eine Buchhaltungstransaktion gemacht und von Gesundheit kann dann nicht zwingend die Rede sein.

Markus Bider (CVP)

4 Leitidee der Liegenschaftspolitik

Im vorletzten Absatz heisst es: "Die so frei werdenden oder entstehenden Mittel können gezielt für die Realisierung von wichtigen Projekten eingesetzt werden..." In Anlehnung an das strukturelle Defizit möchte ich das gerne ein wenig verbindlicher formuliert haben und stelle darum einen Antrag auf Bemerkung für folgende Formulierung: "Die so frei werdenden oder entstehenden Mittel sollen gezielt für die Realisierung von wichtigen Projekten eingesetzt werden..."

Heiri Schwegler (L2O)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L2O, den zweitletzten Satz des zweitletzten Absatzes wie folgt zu formulieren: "Die so frei werdenden oder entstehenden Mittel sollen gezielt für die Realisierung von wichtigen Projekten eingesetzt werden..."

Konrad Durrer (L2O)

Die Bemerkung wird mit 16:12 Stimmen überwiesen.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag auf Bemerkung, folgende Sätze aus dem ersten Absatz der S. 5 zu streichen: "Was für Private gilt, soll auch für die öffentliche Hand Anwendung finden. Entsprechend sollen auch die gemeindeeigenen Grundstücke, welche in Bauzonen liegen, einer Nutzung zugeführt werden, sofern nicht stichhaltige Gründe dagegen sprechen."

Marcel Wirz (FDP)

Wir sind der Meinung, dass man die Gemeinde nicht mit Privaten vergleichen kann. Darum soll das nicht für die Gemeinde gelten.

Der Antrag ist nicht möglich so. Die FDP kann als Bemerkung dazu sagen, dass sie den Satz nicht angemessen findet, abändern können wir den B+A aber nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Herr Zemp spricht von einem B+A, ich bin der Meinung, das sei ein Planungsbericht.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Kann die FDP einen Antrag auf Bemerkung formulieren?

Konrad Durrer (L2O)

Was muss bei unserem Antrag formell anders laufen? Beim Antrag auf Bemerkung der L2O wurde auch "können" zu "sollen" gemacht.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das war eine Bemerkung für eine neue Satzformulierung. Sie müssen bei Ihrem Antrag auch einen Satz formulieren.

Konrad Durrer (L2O)

Ich habe einen Vorschlag: Sie können den Antrag auf Bemerkung stellen: "Was für Private gilt, gilt für die Gemeinde nicht." Ich würde diesen nicht unterstützen, aber es wäre das, was Sie sagen.

Thomas Zemp (CVP)

Dann würden wir den Antrag auf Bemerkung wie folgt formulieren: "Was für Private gilt, soll nicht zwingend für die öffentliche Hand Anwendung finden."

Marcel Wirz (FDP)

Ich mache Ihnen beliebt, die Bemerkung nicht so zu überweisen. Die relativiert sich eigentlich mit dem Schluss des Satzes schon jetzt in dem B+A. In der Konsequenz müsste man nämlich das, was Sie wünschen so ändern, dass man das Zonenreglement ändern müsste und dann würden alle die Grundstücke, die die Gemeinde in der Bauzone hat, aus der Bauzone herausfallen, dann könnte man sie nämlich nicht so verwenden und das ist ja auch nicht stimmig. Wenn wir an einem Antrag der Gemeinde etwas ändern wollen, können wir das mit dem Zusatz "stichhaltige Gründe". Aber pauschal zu sagen, es gilt nicht für die Gemeinde, wäre nach meinem Dafürhalten ungeschickt.

Heiri Niederberger (CVP)

Mir fehlt ein konkreter Antrag, über den wir abstimmen sollen. Ist jetzt die Idee, dass die Grundstücke, die in der Bauzone liegen, nicht überbaut werden? Was ist der Sinn der Bemerkung?

Astrid David Müller (SVP)

Der Sinn liegt darin, dass die Gemeinde auch andere Aufgaben hat als Private. Darum würden wir die Bemerkung gerne aufnehmen.

Marcel Wirz (FDP)

Abstimmung:

Zum zweiten Absatz von Kap. 4 stellt die FDP folgenden Antrag auf Bemerkung: "Was für Private gilt, soll nicht zwingend für die öffentliche Hand Anwendung finden."

Konrad Durrer (LZO)

Die Bemerkung wird mit 6:19 Stimmen abgelehnt.

3. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung Bericht und Antrag Nr. 1428

5 Elemente der Liegenschaftspolitik

Beim Kap. 5.1, Übersicht, sieht man, dass das zum einen eine relativ aufwendige Sache ist, was man da machen will und zum anderen haben wir schon von verschiedenen Votantinnen und Votanten gehört, was alles noch auf den Gebäudeblättern stehen sollte. Die CVP möchte eine Anmerkung machen, und zwar sind wir der Meinung, dass sich die Verwaltung betreffend Umsetzung der Liegenschaftspolitik nach der 80/20-Regel auf die wichtigsten Objekte beschränken sollte. Insbesondere beim Verwaltungsvermögen dürfte eine lückenlose Bewirtschaftung aufwandmässig nicht vertretbar sein.

Thomas Zemp (CVP)

Antrag:

5.2 Strategische Ziele und Grundsätze

Man liest immer wunderbare Sachen, welche architektonische und bauliche Qualität die Gebäude aufweisen müssen, aber eines liest man nie, und zwar dass die Gebäude der Gemeinde vor allem funktionalen Anforderungen genügen müssen. Darum stelle ich den folgenden Antrag auf Bemerkung: "Gebäude der Gemeinde werden primär nach funktionalen Kriterien definiert und erstellt."

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der CVP auf folgende Bemerkung: "Gebäude der Gemeinde werden primär nach funktionalen Kriterien definiert und erstellt."

Konrad Durrer (L20)

Die Bemerkung wird mit 20:0 Stimmen überwiesen.

5.3 Immobilienmanagement

"Zusätzlich stieg der Wert der Grundstücke im Laufe der Jahre markant an." Das schreibt der Gemeinderat auf S. 4 des Planungsberichtes und mit der Aussage hat er den Nagel auf den Kopf getroffen. Meiner Meinung nach zieht er aber nicht konsequent die richtigen Schlüsse daraus. Der Wert des Baulandes hat sich in der Vergangenheit alle 20 Jahre verdoppelt. Eine Parzelle, die vor 70 Jahren 1 Mio. Franken gekostet hat, würde heute mindestens 12 Mio. Franken kosten. Das entspricht ebenfalls exakt der Baukostenteuerung der letzten 70 Jahre von durchschnittlich 3.39 % jährlich.

Robert Odermatt
(SVP)

Bauland ist in der Schweiz eines der wenigen Güter, welches nicht oder nur schwer vermehrt werden kann und durch unser Bevölkerungswachstum in der Schweiz ständig begehrter wird.

Bevor wir nun unser Tafelsilber teilweise verscherbeln, konzilianter ausgedrückt veräussern, nur, um kurzfristig an Geld zu kommen, müssen wir uns dies sehr gut überlegen. Meiner Meinung nach gibt es eine Alternative dazu. Wenn wir unsere Grundstücke (bebaut oder unbebaut) im Baurecht abgeben, haben wir sofort einen namhaften jährlichen Ertrag und wir können weiterhin an der Werterhaltung und Wertsteigerung von Land partizipieren. Auch der Gemeinderat hat dies teilweise eingesehen, aber das Verhältnis von Verkauf und Baurecht zu je 50 % stimmt für mich überhaupt nicht.

Wenn man aus dem letzten Loch pfeift, wie es vielleicht einige Gemeinden im Kanton Luzern oder auch viele europäische Staaten tun, dann kann man sicher nicht an eine Abgabe im Baurecht denken. Da wir in Horw zum Glück andere Verhältnisse haben als in Portugal, Spanien und Italien und schon gar nicht Griechenland sind, können wir unsere Liegenschaftspolitik aus der Stärke heraus machen, die Gemeinde Horw vermag dies. Die Gemeinde Horw vermag dies. Diesen Ausdruck, welchen wir in der Vergangenheit vom Gemeinderat des Öfteren gehört haben, trifft hier zu.

Im Namen der SVP Fraktion stelle ich folgenden Antrag auf Bemerkung: "Die Gemeinde Horw gibt Grundstücke grundsätzlich im Baurecht ab. Nur wenn sehr gewichtige Gründe gegen eine Abgabe im Baurecht sprechen, sollen Grundstücke veräussert werden."

Begründung: Wenn wir eine Liegenschaft mit einem Verkehrswert von 2.4 Mio. Franken verkaufen, bekommen wir dieses Geld beim Verkauf. Wir können nun dieses Geld anlegen und erhalten Zins. Oder wir müssen weniger Fremdkapital aufnehmen und sparen so Schuldzinsen. Wenn wir nun den Zins von 2.25 % jährlich zum erhaltenen Kaufpreis dazulegen, haben wir in 70 Jahren 11.39 Mio. Franken beisammen. Als es um die Veräusserung des alten Werkhofes ging, habe ich das Kapital mit 3 % verzinst, worauf Gemeinderat Helfenstein monierte, dies sei zu hoch. Deshalb habe ich nun einen kleineren Zinssatz gewählt.

Wenn wir das Land im Baurecht abgeben, erhalten wir einen Baurechtszins. Der Baurechtszins wird anhand des Landwertes in Prozent berechnet. Der angenommene Zins von 3.2 % scheint mir realistisch und fair zu sein. Ebenfalls ist der Baurechtszins an die Teuerung gekoppelt. Wie hoch die Teuerung in Zukunft sein wird, kann niemand von uns genau sagen. Wir können aber zurückblicken und schauen, wie es in der Vergangenheit gewesen ist. In den letzten 70 Jahren hatten wir eine Baukostenteuerung von durchschnittlich 3.39 %. In den letzten 11 Jahren hatten wir eine durchschnittliche Bau-

kostenteuerung von 1.88 %. Ich habe denn auch diese 1.88 % als durchschnittliche Teuerung genommen. Bei diesen Parametern haben wir in 70 Jahren eine Summe von 18.7 Mio. Franken beisammen.

Ich habe drei Beispiele mit verschiedenen Parametern aufgezeigt, wo ich den Ertrag aus Verkauf und Baurecht übereinandergelegt habe. Bei diesem Beispiel habe ich einen Baurechtszins von lediglich 2.6 % angenommen. Ich denke, dieser Zinssatz könnte realistisch sein, wenn wir das Land an einheimische soziale Wohnbaugenossenschaften abgeben. Wir sehen, dass wir nach 47 Jahren mit den Einnahmen gleichauf sind wie bei einem Verkauf.

Im nächsten Beispiel habe ich einen realistischen und fairen Zins angenommen. Ich bin überzeugt, dass auch der alte Werkhof zu diesen Bedingungen einen guten Absatz finden würde.

Auch wenn ich es im nächsten Beispiel nicht für realistisch erachte, aber die letzten 70 Jahre war es halt so. Ein fairer Baurechtszins zusammen mit der Teuerung der letzten 70 Jahre von 3.39 % ergäbe dann eine Summe von 28.8 Mio. Franken.

Weil ich mich nicht dem Vorwurf aussetzen möchte, jemandem Sand in die Augen gestreut zu haben, gehen wir nun schnell wieder zur realistischen Grafik mit einer Teuerung von 1.88 % zurück. Nach 35 Jahren haben wir bereits einen Gleichstand erreicht und nach 70 Jahren haben wir einen Unterschied von 7.4 Mio. Franken. Der grosse Unterschied liegt aber nicht in den 7.4 Mio. Franken, sondern im Umstand, dass das Land immer noch uns gehört. Wenn wir die Baukostenteuerung von lediglich 1.88 % nehmen wäre der Landpreis dann 8.8 Mio. Franken. Wenn wir davon ausgehen, dass sich auch der Landwert in Zukunft alle 20 Jahre verdoppelt, dann haben wir in 70 Jahren einen Landwert von rund 29 Mio. Franken für dieses Grundstück.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, zum Wohl der Gemeinde langfristig zu denken und dem Antrag auf Bemerkung zuzustimmen. Ihre Nachkommen werden ihnen dankbar sein.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, das ein wenig differenzierter anzuschauen als es jetzt dargestellt wurde. Im Prinzip sagt uns Herr Odermatt, eine Anlageform "Verkauf" hätte eine tiefere Rendite als die Anlageform "Abgabe im Baurecht". Wenn man die Sache finanztheoretisch anschaut weiss man, dass eine höhere Rendite immer der Erfolg eines höheren Risikos ist, das man in Kauf nimmt. Das heisst, auf lange Sicht rentieren alle Finanzanlagen gleich. Die, die kurzfristig eine höhere Rendite haben, tragen auch ein höheres Risiko, weil viele Sachen in der Zukunft schief gehen können. Darum ist die Sichtweise unvollständig. Was Herr Odermatt nicht erwähnt hat sind die Risiken, die sich die Gemeinde einhandelt, wenn sie Liegenschaften im Baurecht abgibt. Das Risiko ist, dass ein Baurechtnehmer seinen Zins nicht über 70 Jahre zahlt, weil er Konkurs gehen kann. Insbesondere am Anfang einer Baurechtsituation muss der Baurechtnehmer investieren und wenn er sich vertut, hat man ein halb überbautes Grundstück. So besteht das Risiko des Heimfalls einer Investitionsruine. Wie gross oder klein das Risiko ist, können Sie und ich und auch Herr Odermatt nicht beurteilen. Der Unterschied in der Rendite zeigt aber ganz genau, dass das Risiko besteht und es zeigt, wie es die Allgemeinheit gewichtet. Also lassen Sie sich nicht irreführen von der Theorie einer höheren Rendite. Es ist rein darum so, weil die Risiken nicht vollumfänglich berücksichtigt werden.

Markus Bider (CVP)

Zu den Ausführungen von Herrn Bider kann ich ergänzen, dass nebst dem Risiko eines Heimfalls immer auch das Risiko besteht, was generell passiert. Der Gemeinderat hat sich Überlegungen gemacht, bei welchen Grundstücken es interessant ist, diese im Baurecht zu behalten und welche Grundstücke ihre Wirkung vertan haben und von denen man sich trennen darf. Selbstverständlich kann die Entwicklung so eintreten, wie es Herr Odermatt aufgezeigt hat, ich möchte die Zahlen nicht infrage stellen. Vergessen Sie auch nicht, dass wir jetzt im Moment eine Lücke haben, weil man Investitionen tätigen will und bei einer Abgabe im Baurecht müssten wir das Geld aufnehmen. Jetzt können Sie argumentieren, wie der Gemeinderat auch, dass die Zinssätze tief sind, dass es aktuell ist und dass es im Moment interessant ist, einzusteigen. Aber auch das kann sich wieder ändern und dann ist die Sicht, wenn man nur die Ertragsdifferenz anschaut, ein wenig einseitig und wenn man vergisst, was das sonst noch alles für Zusatzaufwände auslösen kann.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Die Diskussion, die wir jetzt zwischen dem Gemeinderat und Herrn Odermatt gehört haben ist eigentlich das, was mir im ganzen B+A fehlt, und zwar die Auseinandersetzung zwischen den beiden Modellen. Wir sind auf den B+A eingetreten und ich möchte beliebt machen, dass man dem Antrag von Herrn Odermatt folgt. Damit würden Liegenschaften in der Regel im Baurecht abgegeben und Ausnahmen müssten gut begründet werden.

Heiri Schwegler (L20)

Das Risiko, das Herr Bider da konstruiert hat, das ist mehr als an den Haaren herbeigezogen. Es kann durchaus passieren, dass jemand ein Hochhaus zur Hälfte baut und dann geht ihm vielleicht die Puste aus. Wenn die Gemeinde oder der Baurechtgeber so fahrlässig sind und sich die Sicherheiten der Baufinanzierung etc. nicht geben lassen und mit so einem Baurechtnehmer einen Vertrag machen, dann muss ich sagen: sorry. Aber auch wenn der Fall eintritt und der Bauherr Konkurs geht? Das ganze Werk kommt an eine Versteigerung und wird dem Höchstbietenden zugeschlagen. Und wo liegt dann das Risiko für die Gemeinde?

Robert Odermatt
(SVP)

Es sind zwar schöne Zahlen, die uns Herr Odermatt präsentiert hat, auf 17 Jahre 18 Mio. Franken, aber wenn man das auf ein Jahr ausrechnet sind das rund 257'000 Franken und ich denke nicht, dass die Gemeinde mit dem Geld Grundstücke arrondieren kann, die sie vielleicht auch wieder für sich brauchen kann.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Ich möchte Herrn Odermatt und vielleicht auch dem Plenum zu bedenken geben, wenn die Argumentation von Herrn Odermatt so glasklar wäre, dann würden sämtliche Grundstückstransaktionen in der Schweiz im Baurecht gemacht. Niemand würde Land verkaufen, denn er würde ja Geld zum Fenster hinausschmeissen. Jetzt ist es aber offensichtlich so, dass die Mehrheit der Transaktionen doch ein Verkauf ist und nicht eine Vergabe im Baurecht, auch von öffentlichen Händen. Darum muss ich annehmen, dass Herr Odermatt etwas sieht, das alle anderen nicht gesehen haben. Ich bitte Sie, noch zu bedenken, dass andere in der gleichen Situation oft zugunsten einem Verkauf entscheiden.

Markus Bider (CVP)

Weiter möchten ich einen zweiten, grundsätzlichen Aspekt aufgreifen. Herr Larcher sagt, eine Verschuldung der Gemeinde in dem Ausmass, wie es im Finanz- und Aufgabenplan angezeigt ist, würde man nie tolerieren. Was wollen Sie denn machen? Man kann entweder eine höhere Verschuldung in Kauf nehmen oder man versucht, anderweitig liquide Mittel zu erzielen. Aber mit der Idee vom Baurecht, die ihre theoretischen Schwächen hat, löst man das Problem der Verschuldung nicht. Wenn die SVP argumentiert, dass die Baurechtssache eine sinnvolle ist, dann darf sie konsequenterweise nicht den hohen Verschuldungsblock, den wir vor uns herschieben, als Problem thematisieren, weil sie das ursächlich mit der Baurechtstheorie bewirkt.

Ich möchte auf die Verschuldung eingehen, die Herr Bider richtigerweise angesprochen hat. Eine Verschuldung entsteht durch Geld ausgeben und wie man so hört, hat der Gemeinderat diese Taktik eingeschlagen. Er nennt das euphemistisch "Vorwärtsstrategie". Ich habe das so interpretiert: Vorwärts in die Schulden.

Alwin Larcher (SVP)

Ich möchte eine Antwort auf das Votum von Herrn Bider geben, der sagt, dass die meisten Liegenschaften verkauft und nicht im Baurecht abgegeben werden. Das ist selbstverständlich richtig, aber die meisten Verkäufe werden auch von Privaten getätigt. Eine Erbengemeinschaft z.B. hat etwas anderes im Sinn und das kann man nicht mit einem Gemeinwesen vergleichen. Andere Institutionen, wie z.B. die Korporation Horw verkauft seit vielen Jahren keine Grundstücke mehr. Das Kloster Engelberg gibt bereits seit den 60er-Jahren ihr Land nur im Baurecht ab. Das sind Institutionen, bei denen eine andere Sichtweise herrscht als bei einem Privaten, bei denen die Lebensdauer beschränkt ist.

Robert Odermatt (SVP)

Ich habe eine Frage an Herrn Odermatt betr. der Kalkulation: Sind in der Kalkulation die Heimfallkosten, die beim Ablauf vom Baurecht anfallen würden, eingerechnet und wenn ja, mit welchem Wert?

Marcel Wirz (FDP)

In den Diagrammen ist der Ertrag aufgeführt, Heimfallkosten wurden nicht berechnet. Was heisst Heimfallkosten? Erstens kommt es vor, ich behaupte es ist weniger als 1 %, dass ein Grundstück heimfällt. In aller Regel werden die Baurechte nach Ablauf verlängert. Wenn einmal der Fall eintritt, dass die Heimfallklausel zum Tragen kommt, ist ganz klar geregelt, wie hoch der Preis ist. Das ist dann maximal der Marktpreis, den das Gebäude dann in 70 Jahren hat und dann kann es tatsächlich so sein, dass man das Gebäude zurückkaufen müsste. Dann könnte man entscheiden, ob man es dann verkaufen oder einem anderen Baurechtnehmer übergeben möchte. Aber ein Risiko ist das auf keinen Fall.

Robert Odermatt (SVP)

Wir haben vor rund eineinhalb Jahren den Auftrag gegeben, den Werkhof im Baurecht abzugeben. Was sind die Gründe, warum noch nichts gegangen ist und was spricht eher für die These von Herrn Odermatt und was spricht eher für einen Verkauf?

Urs Rölli (FDP)

Herr Larcher, wir haben gesagt "Vorwärtsstrategie" und sehen optimistisch in die Zukunft und meistens ist dazu auch eine Vorinvestition nötig. Wir sind jetzt in einer Talsohle, in der wir die Reserven nicht haben und vom Eigenkapital zehren müssen. Also müssen wir zu Geld kommen. Aber wir müssen die Investitionen finanzieren und wenn wir von Baurechtzinsvorteil sprechen muss man sagen, dass nicht jeder Investor auf Baurechtzins aus ist. Es gibt Genossenschaften und weitere Investoren, die ein Baurecht als Vorteil sehen, aber vergessen Sie nicht, mit einem Verkauf schaffen wir nicht nur Liquidität, sondern bei einem hochinteressanten Grundstück, wie z.B. Stirnrüti, werden wir vermutlich auch noch ein rechtes Potenzial an Steuererträgen holen und das ist mehr wert als ein Baurechtzins, der uns wohl Betriebskapital bringt, aber keine Millionen, die wir für die Investitionen unserer Vorwärtsstrategie benötigen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Zum Thema Heimfall: Ein Baurechtsvertrag ist ein komplexes Papier und die Formulierungen betr. Heimfall können x Versionen sein, die zum Vor- oder Nachteil vom einen oder anderen sein können. Ich bin der Meinung, dass wir es nicht schaffen, auch wenn wir x Grundstücke im Baurecht abgeben, jährlich 1 Mio. Franken oder mehr Baurechtzins zu realisieren.

Zur Frage von Herrn Rölli: Wir haben aufgrund von Ihrer Entscheid dazumal keine Interessenten mehr gehabt, die im Baurecht Interesse am alten Werkhof gezeigt haben. Beim Nachfassen gab es dann drei Interessenten, die gesagt haben, dass sie auch ein Baurechtsvertrag interessiere. Wir haben dann einen Entwurf zugeschickt und mit zwei

Interessenten wurden im September Gespräche geführt. Zurzeit erarbeiten wir den Bericht und Antrag, den wir Ihnen vermutlich im Januar vorlegen. Beide Interessenten sind aber auch nach wie vor an einem Kauf interessiert.

Dass der Werkhof noch nicht verkauft ist, liegt nicht am Baurecht, sondern schlicht und einfach daran, dass der Gemeinderat nicht vorwärts gemacht hat. Für mich ist das ein Trauerspiel. Man hat zwar kurz nachdem wir das beschlossen haben ein Inserat gemacht und wie wir gehört haben, haben tatsächlich Gespräche stattgefunden. Es ist dann aber nichts mehr gegangen. Man muss auch noch sagen, dass man den Interessenten einen Vertragsentwurf vorgelegt hat, bei dem ich das Wort "Abzocke" noch als anständig ansehe. Was wollte der Gemeinderat in dem Entwurf? Einerseits den Betrag für das Baurecht, der hat in etwa mit den 3.2 % übereingestimmt, die ich Ihnen gesagt habe. Aber der Gemeinderat ist nicht zufrieden, wenn man einfach die Teuerung dazu rechnet, sondern er hat Klauseln in dem Vertrag von 50 % Teuerung und weiter wird der Landwert alle fünf bis sieben Jahre neu geschätzt.

Robert Odermatt
(SVP)

Ordnungsantrag:

Der alte Werkhof ist ein Geschäft für sich, das noch einmal traktandiert werden wird, wenn es zum Verkauf oder zu einer Abgabe im Baurecht kommt. Die Diskussion gehört nicht hierher und ich stelle deshalb einen Antrag auf Diskussionsabbruch, damit man über die Bemerkung von Herrn Odermatt abstimmen kann.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Dem Ordnungsantrag von Thomas Zemp auf Abbruch der Diskussion wird mit 14:8 Stimmen zugestimmt.

Konrad Durrer (L2O)

Ich war bei Punkt 2 der Bedingungen, die der Gemeinderat in dem Baurechtsvertrag einknüpfen wollte. Er will alle fünf bis sieben Jahre das Land neu bewerten lassen. Wenn man sich nicht einigen kann, ist das Prozedere vorgesehen, wer das Land schätzen wird. Dann wird der Baurechtszins dem neuen Landpreis angepasst. Mit den beiden Punkten könnte vielleicht noch jemand leben, aber es kommt noch ein dritter Punkt dazu. Als zusätzlichen Hebel verlangt der Vertragsentwurf des Gemeinderates, dass der Baurechtszins zusätzlich an den Hypothekarzins gekoppelt ist, und dies bei diesen historisch tiefen Zinsen welche wir heute haben. Wenn jemand diesen Vertrag unterschreibt läuft er Gefahr, dass er bereits in fünf Jahren den doppelten Baurechtszins bezahlen muss. Dass unter solchen Bedingungen niemand den Vertrag akzeptiert, hat in der Zwischenzeit auch der Gemeinderat unterschrieben, aber bis jetzt nicht für nötig befunden, den Interessenten einen aktuellen Entwurf oder ein faires Angebot zu unterbreiten und das ist der Grund, warum wir beim alten Werkhof noch nicht weiter sind.

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

Antrag der SVP auf folgende Bemerkung: "Die Gemeinde Horw gibt Grundstücke grundsätzlich im Baurecht ab. Nur wenn sehr gewichtige Gründe gegen eine Abgabe im Baurecht sprechen, sollen Grundstücke veräussert werden."

Konrad Durrer (L2O)

Die Bemerkung wird mit 11:14 Stimmen abgelehnt.

5.3.2 Organisation

Können die Aufgaben mit den bestehenden personellen Ressourcen wahrgenommen werden? Wir haben in der Fraktion die Antwort erhalten, dass das so ist und kein zusätzliches Personal aufgebaut werden muss. Ich möchte das gerne bestätigt haben.

Thomas Zemp (CVP)

Ich kann das bestätigen. Das Datenmaterial ist erfasst, wir haben bis jetzt schon damit gearbeitet und wie ich heute schon erwähnt habe, holen wir die Basisdaten aus dem NEST. Was noch vertiefter gemacht und erstellt werden muss, ist der Vergleich innerhalb vom Nutzen und Energieverbrauch der einzelnen Objekte, aber dafür muss das Personal nicht aufgestockt werden.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

6.2 Anlagekategorie "Abgabe"

Die BVK stellt den Antrag, Punkt 2 der Aufzählung "Steuersubstrat der vorgesehenen Nutzung" zu streichen. Es kann nicht sein, dass bei der Abgabe jemand bevorzugt wird, der mehr Steuern zahlt als jemand anderes.

Reto Deschwanden
(CVP)

Die Kriterien sind zu stark verkaufsorientiert. Ich bitte den Gemeinderat, wenn es um einen Verkauf geht, die Kriterien ein wenig anders zu gewichten.

Heiri Schwegler (L2O)

Ich wurde vorhin belehrt, dass man nichts streichen kann und ich gehe davon aus, dass das auch bei diesem Antrag der Fall ist.

Marcel Wirz (FDP)

Ich habe folgenden Formulierungsvorschlag: "Das Steuersubstrat der vorgesehenen Nutzung spielt für die Vergabe keine Rolle."

Konrad Durrer (L2O)

Reto Deschwanden hat gesagt, dass es keine Rolle spielen darf, ob ein Reicher oder ein Armer ein Grundstück kauft. Es ist ja auch so, dass es nicht um das Steuersubstrat des Käufers geht, sondern um die Nutzung, die man mit der Liegenschaft machen möchten. Also spielt es eine Rolle, ob man einen Wohnungsblock erstellt oder ob man einfach eine Garage baut, z.B. für Oldtimer. Das ist der Unterschied und da stellt sich schon die Frage, ob wir sagen wollen, dass es keine Rolle spielt, ob jemand Ferienwohnungen erstellen möchte, die keine Steuererträge bringen oder ob man eine Nutzung hat, die Steuerertrag bringt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von der BVK auf folgende Bemerkung: "Das Steuersubstrat der vorgesehenen Nutzung spielt für die Vergabe keine Rolle."

Konrad Durrer (L2O)

Die Bemerkung wird mit 2:19 Stimmen abgelehnt.

6.4 Anlagekategorie "Halten"

Ich habe einen Hinweis zu Punkt 1 der Kriterien. Ob ein Renditeobjekt eine Objekt ist, dass man behalten möchte, scheint mir aus rein logischer Überlegung fragwürdig. Rendite ist immer ein Ergebnis aus Cash-flow, den ich generiere, zu dem Wert, den ich habe. Da ich den Wert nicht kenne, wenn ich ihn halte, kann ich auch nicht sagen, ob ich eine gute oder schlechte Rendite habe.

Markus Bider (CVP)

Beilage 2: Gemeindeliegenschaften der Gemeinde Horw

Die Bau- und Verkehrskommission stellt einen Antrag auf Bemerkung, dass das Grundstück Nr. 1044, Allmendstrasse 8, Baufeld G, nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben wird. Auch in Zukunft sollte keine Liegenschaft im Zentrum verkauft werden, dann hat man in Zukunft auch die grössere Flexibilität, wenn das Baurecht abgelaufen ist und die Gemeinde kann sich im Zentrum dann besser entwickeln.

Reto Deschwanden
(CVP)

Zum Portfolio 222 von 3'000 m2, Zumhof, Udermatt, Teil West, da spreche ich von dem, was mir aus Bürgerkreisen gesagt wurde. Die 3'000 m2 sind scheinbar Bestandteil von dem gemeindeeigenen, verpachteten Bauernhof und die Frage war, ob die Gemeinde, wenn die 3'000 m2 verkauft werden, auch einen Blick auf die Rentabilität von dem verpachteten Bauernhof hat, d.h. ob diese dann noch einigermaßen gewährleistet ist.

Alwin Larcher (SVP)

Es geht nicht um das Gebiet Grämlis, sondern das Grundstück Nr. 222 befindet sich unterhalb vom Kirchfeld und ist die Fortsetzung von der Untermattstrasse. Die Parzelle war bisher in der Landwirtschaftszone und in der Flucht der Strasse wurde der untere Teil in eine Wohnzone umgezont.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Zum Antrag der BVK: Auch der Gemeinderat hat das sehr intensiv diskutiert und das ist aus Sicht des Gemeinderates nach grossem Abwägen der Vor- und Nachteile ein Objekt, das tendenziell in einen Verkauf fliessen sollte. Bei einem Hochhaus, wir sprechen von 14 Stockwerken, gibt es verschiedene erschwerende Bedingungen. Man kann schlussendlich wohl einen vernünftigen Baurechtszins kalkulieren und vielleicht auch verlangen, aber sicher nicht nachher den interessierten Kreisen zur Verfügung stellen, die einen tieferen Baurechtszins erwarten.

Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich für die Ablehnung des Antrages auf der Bemerkung der BVK. Im Grundsatz sind wir auch dafür, Liegenschaften in der Peripherie eher zu verkaufen und im Zentrum im Baurecht abzugeben. In diesem speziellen Fall sehen wir aber aufgrund der Lage und der Grösse des Grundstücks, des geplanten Bauvorhabens sowie der Besitzverhältnisse rund um das Grundstück eher einen Verkauf. Lehnen Sie darum die Bemerkung ab.

Thomas Zemp (CVP)

Sie werden vielleicht staunen, aber auch ich kann den Antrag nicht unterstützen. Im Antrag auf Bemerkung, den Sie abgelehnt haben, haben wir aufgeführt, dass Grundstücke veräussert werden sollen, wenn sehr gewichtige Gründe gegen eine Abgabe im Baurecht sprechen. Für mich ist das jetzt so ein typischer Fall. Wir haben ein Grundstück von 1'000 m2 und ein Hochhaus darauf. Das Verhältnis vom Wert des Gebäudes steht absolut in keinem Zusammenhang mit dem Wert des Grundstücks. Darum ist das für mich ein gewichtiger Grund, das Grundstück zu verkaufen. Selbstverständlich gehen wir davon aus, wenn jemand ein Hochhaus darauf bauen möchte, dass der m2-Preis sehr sehr hoch sein wird und ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat das Optimum herausholen wird. Aber das Risiko einer Übernahme, wie es Herr Bider angesprochen hat, und auf einem Baufeld von 1'000 m2 ein Hochhaus zu haben, dafür ist die Gemeinde nicht die geeignete Institution, um so ein Hochhaus zu verwalten. Darum bitte ich Sie, den Antrag von Herrn Deschwanden abzulehnen.

Robert Odermatt (SVP)

Die Bau- und Verkehrskommission zieht den Antrag auf Bemerkung zurück.

Reto Deschwanden (CVP)

Die GPK hatte zum Grundstück Nr. 2116, Krebsbären, noch eine Frage. Zur Zoneneinteilung heisst es "W2 locker" und eigentlich ist das ja "Grünzone".

Urs Röllli (FDP)

Das ist der Aussichtspunkt auf der Krete Krebsbären und das ist schon in der Zone "W2" gewesen. In der ganzen Ortsplanung ist es nie aufgetaucht, dass man das auch in die "Grünzone" einteilen könnte. Heute ist das Grundstück eher in der falschen Zone, es passiert aber in dem Sinn nichts, weil es ein gemeindeeigenes Grundstück ist und es stand noch nie zur Diskussion, dieses zu überbauen. Ich meine, dass man das einmal bei einer Bereinigung der "Grünzone" zuteilen könnte.

Manuela Bernasconi (CVP)

Auf dem Zonenplan A von 2008 sind die Grundstücke grün dargestellt und grün heisst "Grünzone".

Jürg Biese (FDP)

Da das für die Annahme des Antrages nicht relevant ist, wird die Auskunft, mit Einverständnis von Herrn Röllli, nachgereicht.

Konrad Durrer (L2O)

**Abstimmung:
Vom Planungsbericht Liegenschaftspolitik wird mit 15:11 Stimmen Kenntnis genommen.**

Konrad Durrer (L2O)

Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, dass Punkt 2 des Beschlusses ersatzlos gestrichen wird. Dieser lautet: "Die Zweckbindung des Veräusserungsgewinns aus Anlagen des Finanzvermögens der ehemaligen Bürgergemeinde wird aufgehoben."

Thomas Zemp (CVP)

Wir finden es nicht statthaft, den Beschluss über die Aufhebung der Zweckbindung von Liegenschaften der Bürgergemeinde im Rahmen dieses Planungsberichtes zu fällen. Ein Planungsbericht ist ein Instrument, mit dem der Gemeinderat schauen kann, was mehrheitsfähig ist und was nicht.

Zweitens ist es nicht nötig, denn es tangiert uns bei keinen Geschäften, wenn wir die Zweckbindung heute nicht aufheben.

Drittens ist es nicht ganz so klar, ob wir bei jeder Liegenschaft über die Zweckbindung hinweggehen können, denn es gibt durchaus auch Liegenschaften, die der Gemeinde mehr oder weniger auf dem Sterbebett übertragen wurden und da finde ich es auch nicht statthaft, wenn eine Zweckbindung einfach aufgehoben würde. Man kann die Zweckbindung durchaus jeweils diskutieren, aber das muss man nicht unbedingt grundsätzlich, sondern das kann man bei jedem Verkauf einzeln anschauen. Allenfalls müsste man auch noch diskutieren, wenn man etwas im Baurecht abgibt, ob dann die Baurechtseinnahmen vielleicht auch zweckgebunden zu verwenden sind oder nicht.

Ich möchte vom Gemeinderat gerne wissen, was die Überlegungen waren, warum man den Punkt aufgenommen hat.

Marcel Zimmermann (SVP)

Es ist nicht das Alter des Entscheides vom Zusammenschluss der Einwohner- und Bürgergemeinde, sondern es ist die Entwicklung, die in dem Bereich stattfindet, mit zunehmenden Belastungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich für die Gesamtgemeinerechnung. Ich erinnere an früher, als sogar zugunsten der Bürger- und zulasten der Einwohnergemeinde der Steuerfuss verschoben werden musste, damit die sog. Zuschussbetriebe ausgeglichen gestaltet werden konnten. Mit der Pflegefinanzierung und anderen sozialen Einrichtungen, was zu Mehrbelastungen führt, hat es jetzt aber auch eine neuere Geschichte und die Situation hat den Gemeinderat dazu bewogen, heute alles aus einem Topf zu nehmen, sodass man auch den Ertrag aus Liegenschaften der ehemaligen Bürgergemeinde in diesen Topf geben kann.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Die ganzen Kosten vom Altersheim gehen auch über die herkömmliche Rechnung, also müssten diese dann auch separat abgerechnet werden. Oder die Mieteinnahmen vom Schulhaus Biregg müssten dann auch konsequenterweise der Schule zugute kommen. Mich würde interessieren, was die CVP dazu meint, wie man das in Zukunft sauber handhaben soll.

Urs Röllli (FDP)

Ich habe gesagt, dass es verschiedene Gründe gibt. Man kann durchaus über die Zweckbindung diskutieren, da sind wir auch innerhalb der CVP-Fraktion nicht einer Meinung, ob man diese aufrecht erhalten soll oder nicht. Aber wir sind einer Meinung, dass das nicht im Rahmen dieses Planungsberichts stattfinden soll und was wir schon gar nicht wollen ist das, was Herr Helfenstein gesagt hat, so nach dem Motto, wir haben Pflegefinanzierungskosten usw. Wenn solche Liegenschaften verkauft werden muss man diskutieren, für was man das Geld einsetzen möchte und dann kann es zweckgebunden sein oder nicht. Ich bin notabene überzeugt, dass wir im Bereich vom Sozialen in Zukunft auch Investitionen haben und es wahrscheinlich dann überhaupt kein Problem sein wird, das Geld tatsächlich zweckgebunden einzusetzen, wenn man das will.

Thomas Zemp (CVP)

Zweckgebunden sind nur die Liegenschaften, die bei "Soziales" ein "Ja" haben und das Schulhaus Biregg hat kein "Ja".

Reto Deschwanden (CVP)

Rückkommen auf den Bericht und Antrag

Ich bin nicht dafür, den Satz zu streichen, man kann diesen in den B+A verschieben und nachher käme ein Antrag auf Bemerkung, dass bei einem Verkauf über die Zweckbindung diskutiert werden soll.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Im B+A Nr. 1310, Fusionsbilanz der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde, der im 2005 beraten wurde, hat der damalige Einwohnerrat mit 22:6 Stimmen beschlossen, die Liegenschaften mit der Zweckbindung zu belegen. Man ist nicht so weit gegangen, dass man das im Grundbuch einträgt, aber man hat gesagt, dass man den Gewinn aus solchen Liegenschaften zweckgebunden verwenden will und das ist auch genau der Grund, warum man heute überhaupt noch weiss, dass das Liegenschaften aus der Bürgergemeinde sind. Ich bitte Sie, das Rückkommen abzulehnen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich schlage vor, zuerst über den Antrag der CVP-Fraktion abzustimmen, dann wissen wir nämlich, ob der Satz im Beschluss bleibt oder nicht. Allenfalls kann Herr Nussbaum dann ein Rückkommen beantragen und sagen, dass er den Satz im B+A haben möchte.

Konrad Durrer (L2O)

Ich verzichte auf das Rückkommen.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Abstimmung:

Antrag der CVP-Fraktion, Punkt 2 des Beschlusses ersatzlos zu streichen. Dieser lautet: "Die Zweckbindung des Veräusserungsgewinns aus Anlagen des Finanzvermögens der ehemaligen Bürgergemeinde wird aufgehoben."

Konrad Durrer (L2O)

Dem Antrag wird mit 13:12 Stimmen zugestimmt.

4. Bericht der Präsidentin aus der Bürgerrechtsdelegation

Die Bürgerrechtsdelegation hat die Kompetenz, abschliessend über die Einbürgerungsgesuche zu entscheiden. Darum wird der Einwohnerrat jeweils einmal pro Jahr über die Geschäfte, die in der Bürgerrechtsdelegation getätigt worden sind, informiert. Die Gesuchstellenden müssen einen Informationskurs besuchen und im letzten Amtsjahr haben zwei Kurse stattgefunden. Die einbürgerungswilligen Personen setzen sich an vier Kursabenden mit den Themen Bund, Kanton, Luzern, Gemeinde Horw, Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche und mit der persönlichen Integration auseinander. Der Kurs wird jeweils von der Caritas organisiert und durchgeführt. Nach dem Kurs findet mit der zuständigen Gemeinderätin und mit dem Zivilstandsbeamten ein Gespräch statt. Frau Heer und Herr Meier verfassen anschliessend zuhanden des Gesamtgemeinderates eine Aktennotiz und der Gemeinderat entscheidet dann, ob ein B+A erstellt und an die Bürgerrechtsdelegation weitergegeben wird. Nach dem Gespräch müssen die Gesuchstellenden einen Fragebogen mit 20 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Fragen beantworten. Der ausgefüllte Fragebogen gibt einen ersten Einblick in das politische Wissen der Personen und natürlich auch in Bezug auf ihr Sprachverständnis.

Rita Wyss (L20)

Im vergangenen Amtsjahr haben neun Sitzungen stattgefunden. Es wurden 29 Berichte und Anträge für 47 gesuchstellende Personen erstellt, d.h. es waren einige Familien und Ehepaare darunter.

Im Berichtsjahr wurden 38 Personen eingebürgert. Davon stammen 16 aus Deutschland, 4 aus dem Kosovo, je 3 aus Kroatien und Bosnien, je 2 aus Serbien, Mazedonien, Portugal und Sri Lanka und je 1 aus Angola, Spanien, dem Iran und Tschechien. 3 Gesuche wurden sistiert, bei 4 Gesuchen hat die Bürgerrechtsdelegation ablehnend entschieden und bei 2 Gesuchen erfolgte ein Rückzug.

Im Moment sind 19 Berichte und Anträge in Vorbereitung, bei denen die Personen bereits den Informationskurs besucht haben und in nächster Zeit das Gespräch mit Frau Heer und Herrn Meier haben werden. Weitere 8 Gesuche wurden eingereicht, der Informationskurs aber noch nicht besucht.

Die Bürgerrechtsdelegation trägt eine sehr grosse Verantwortung und es ist unser Ziel, die Gespräche in einer offenen, wertschätzenden Art zu führen und alle gleich zu behandeln.

5. Motion Nr. 269/2011 von Jürg Luthiger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Altersgerechter und gemeinnütziger Wohnbau in Horw

Die Motion muss im Kontext mit der Liegenschaftspolitik gesehen werden. Der Schwerpunkt der Motion ist die Situationsanalyse. Zurzeit führt man widersprüchliche Aussagen zum altersgerechten und gemeinnützigen Wohnen. Einerseits gibt es eine Studie "Innovative Alterspolitik", die aufgrund der demografischen Entwicklung ganz klar mehr Wohnraum fordert. Andererseits hat man aber auch Aussagen, dass durch den tiefen Leerwohnungsbestand Familien keinen Wohnraum in Horw finden. Handkehrum hört man aber auch, dass wir genügend Baugenossenschaften haben, die genügend Wohnungen zur Verfügung stellen. Für mich persönlich ist es schwierig, mir eine Meinung zu bilden. Tatsache ist auch, dass Baugenossenschaften sowie auch die Stiftung Betagtenzentrum starkes Interesse am Ausbau ihres Angebotes haben. Sie sind Interessenten für Bauten im Zentrum und das zeigt auch, dass aus ihrer Sicht wirklich Bedarf vorhanden ist. In der Motion geht es um die Situationsanalyse und nicht um eine Strategie, wie es weitergehen soll. Es wird wahrscheinlich eine externe Begleitung nötig sein, aber die Schlussfolgerung soll vom Gemeinderat kommen.

Jürg Luthiger (CVP)

Es geht in Richtung "Wohnungspolitik" und dass wir versuchen, uns ein Bild zu machen über den Bestand, den wir haben. Es ist tatsächlich so, dass man teilweise das Gefühl hat, wir hätten genügend solchen Wohnraum. Andererseits haben wir natürlich Zukunftsaussichten, bei denen es sich sicher lohnt, einmal genauer hinzuschauen und sich ein Bild zu machen. Was ich aber bereits bei den ersten Überlegungen gemerkt habe ist, dass man nicht so einfach zu den gewünschten Zahlen kommt. Es gibt nicht irgendetwas, wo man einen Knopf drücken kann und nachher die Angaben zu Horw hat. Man kann vielleicht etwas über LUSTAT oder bei unseren Baugenossenschaften abfragen, aber trotzdem haben wir natürlich noch anderen Wohnraum, bei dem es sich wirklich lohnt, das einmal anzuschauen. Wir waren bereits in Kontakt mit unseren Baugenossenschaften und das gibt uns die Sicherheit, dass es nicht so einfach ist, alles auszuwerten. Die Motion verlangt einen Planungsbericht und dieser muss über mehrere Departemente erarbeitet werden. Die Themen schwanken für mich zwischen einer Interpellation mit sehr tiefgründigen Fragen und einer Motion. Das alles müssen wir nachher in unserer Wohnungspolitik verflechten. Zur groben Kostenschätzung, die wir Ihnen bei Entgegennahme der Motion aufzeigen müssen ist es so, dass wir mit einer externen Begleitung auf Kosten von rund 65'000 Franken kommen. Darin sind die internen Kosten noch nicht alle enthalten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Grundsätzlich ist der Gemeinderat überzeugt, dass das ein gutes Papier wäre, das auch zu den sich immer wiederholenden Diskussionen, die das Parlament in der Frage immer wieder führt, schlüssige Ergebnisse präsentieren kann. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Grundsätzlich ist die FDP auch für das Anliegen, sind doch schon einige Anregungen und Vorstösse von der FDP zu dem Anliegen vorgebracht worden. Horw braucht nicht nur einen teuren Wohnungsmarkt, sondern einen Mix und auch Familien. Günstige, bezahlbare Wohnungen werden heute schon durch vier Baugenossenschaften und die Korporation angeboten und so ist auch das Bireggquartier vornehmlich für diese Zielgruppe gedacht. Es sind bereits diverse Projekte am Laufen, u.a. die Motion Liegenschaftspolitik, die im April 2011 durch die FDP eingereicht wurde und gemäss dem Vorstoss sind auch noch Antworten zu zahlbaren Mieten und Alterswohnungen offen. Unter anderem wird der Ortskern, Phase 2, auch für die Baugenossenschaften Wohnungen anbieten, und zwar ein bezahlbares Wohnungsangebot an diversen Standorten.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Wir sind uns nicht ganz sicher, was der Motionär mit der Motion erreichen will. Frau Bernasconi hat es erwähnt und auch wir sind informiert worden, dass der verlangte Planungsbericht über 60'000 Franken kosten würde. Aus diesen Gründen macht die FDP-Fraktion dem Motionär beliebt, die Motion zurückzuziehen und allenfalls eine Interpellation einzureichen.

Abstimmung:

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird die Motion mit 14:13 Stimmen überwiesen.

Konrad Durrer (L2O)

6. Interpellation Nr. 598/2011 von Rita Sommerhalder, CVP: Sozialhilfe

Die Interpellation wurde am 7. Oktober 2011 schriftlich beantwortet. Frau Sommerhalder, sind Sie mit der Beantwortung zufrieden?

Konrad Durrer (L2O)

Ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Rita Sommerhalder
(CVP)

7. Interpellation Nr. 599/2011 von Urs Hediger, CVP: Papiersammlung: wie weiter?

Der Auslöser zu meinem Vorstoss war die letzte Papiersammlung der Handballer anfangs August, nach der wir noch über verschiedene Themen diskutiert haben. Dabei ist man sich bewusst geworden, was mit einer Neuorganisation der Papiersammlungen auf die Vereine zukommt. Die Diskussion hat zu der Frage geführt, dass man irgendwie reagieren müsse und ich habe darum die Interpellation eingereicht, um möglichst schnell Klarheit zu erhalten, wie es 2013 weitergeht. Ich bin dann ein wenig überrascht worden, was für ein Echo dieser Vorstoss gefunden hat und am 19. August ist dann auch der Zeitungsbericht erschienen, bei dem mich zwei Themen überrascht haben. Das erste ist, dass ich nicht gedacht habe, dass noch so viele Gemeinden (sechs mit Horw) Papiersammlungen über Vereine und Schulen durchführen lassen und das zweite Thema war, dass sich der REAL Gedanken gemacht hat, wie man den Vereinen ein Alternativangebot machen kann. Ich war immer der Meinung, dass es in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt, Vereine zu unterstützen und ich war verwundert, dass der REAL aktiv geworden ist. Es sind auch viele Reaktionen aus umliegenden Gemeinden gekommen, denn man hat sich Vorfeld gar nicht unbedingt mit dem Thema beschäftigt.

Urs Hediger (CVP)

Ich habe drei Themen im Zusammenhang mit Papiersammlungen herausgegriffen. Das, was am meisten Emotionen hervorruft und auch das Hauptthema ist, ist das Thema Sicherheit. Natürlich birgt es ein gewisses Risiko, wenn man Papiersammlungen mit Vereinen, vor allem auch mit Kindern, durchführt. Es sind gewisse Richtlinien, Verhaltensweisen und Verantwortungsbewusstsein der betreffenden Leute nötig. Dieses Risiko ist für mich abschätzbar. Ich nehme seit 7 Jahren zwei Mal pro Jahr an Papiersammlungen teil, d.h. ich kann aus der Praxis sprechen. Die Vereine sind sich der Situation und auch der Gefahren bewusst. Sicherheitswesten z.B., wie sie jetzt in Malters eingeführt werden, kennen wir in Horw schon seit Jahren. Ich bin mir als Fahrer der Verantwortung bewusst und ich gehe davon aus, dass sich auch die beteiligten Vereine und Institutionen der Verantwortung bewusst sind. Es gibt keine 100 %ige Sicherheit, wie in

allen Lebenslagen bei unseren täglichen Tätigkeiten. Vereine haben wöchentlich mit Risiken zu tun, sei es im Trainingsbetrieb, in der Sporthalle usw. Auch bei Aktivitäten mit Jugendlichen, ich denke an die Lager von Jungmannschaft und Blauring, sind Gefahren vorhanden. Wir in den Vereinen lernen aber, mit den Risiken umzugehen und für uns ist das Thema, der Umgang mit Jugendlichen, immer präsent und nimmt einen hohen Stellenwert ein.

Das zweite Thema sind die Finanzen. Für viele Vereine ist die Einnahmequelle sehr beachtlich, für einige wahrscheinlich überlebenswichtig. Speziell wahrscheinlich Blauring und die Jungmannschaft, das ist mir nicht nur aus Malters bestätigt worden, sondern auch von Horwer Institutionen. Wenn man nicht vergleichbare Einnahmequellen generieren kann, wird es für diverse Jugendorganisationen Probleme geben, überhaupt bestehen zu können.

Ein "Vereinsevent", das ist für mich auch ein sehr wichtiger Grund. Wo hat man heute als Verein noch Möglichkeiten, als Gesamtverein irgendetwas zu gestalten? Gerade in der heutigen Zeit, wo der Individualismus immer mehr vorherrscht ist es wichtig, dass man noch Anlässe generieren kann, bei denen das "Wir-Gefühl" im Vordergrund steht. Es gibt auch die Möglichkeit, Vereinsmitglieder kennenzulernen, gerade wir Älteren kommen mit Junioren in Kontakt usw. Sollte man Alternativangebote, wie z.B. Reinigungsarbeiten ausführen, würde das sicher eine Verzettelung vom gesamten Verein geben. Es würde so aussehen, dass wir statt zum Training irgendwo zum Putzen gehen, aber das Vereinsdenken bzw. der Vereinsevent wird gar nicht mehr stattfinden, ausser man hätte ein Alternativangebot, wo man als gesamter Verein konzentriert an einem Tag oder einem Punkt etwas macht und das leben kann.

Ich habe mir Gedanken gemacht, was wir seinerzeit bei der Behandlung des Berichtes und Antrages verpasst haben und habe ein paar Punkte herausgegriffen, die mir gezeigt haben, dass eigentlich alle Optionen offen gewesen wären. Im B+A steht z.B., dass die Gemeinden den Dienstleistungsumfang individuell ausgestalten und ihre Anliegen über die Verbandsorgane einbringen können. Die Gemeinde kann quasi sagen, dass sie dem Modul gerne dies oder jenes hätte. Es ist auch im Abfallreglement enthalten, dass der Verband die Ausführung von Aufgaben an die Verbandsgemeinden oder an Dritte übertragen kann. Nach meiner Interpretation wäre das bereits möglich gewesen. Oder die Mitwirkung bei der Festlegung vom Angebot bei den Separatsammlungen, das sind die Entsorgung von Papier, Karton, Grünabfuhr usw., da kann man auch das Bringsystem beschliessen, d.h. die Gemeinde bringt dem REAL über die Vereine das Papier und den Karton. Auch in den Statuten steht, dass der Gemeindeverband die einzelnen Aufgaben selber oder durch Dritte ausführen lassen. Weiter sind die Verbandsgemeinden berechtigt, beim Vorstand Wünsche, Anliegen, Beanstandungen als Petition schriftlich vorzubringen.

Mit dem Zeitungsbericht vom 30. September hat der REAL bereits reagiert und die Option offen gelassen, dass die Gemeinden Papiersammlungen weiterhin selber durchführen können und die Vereine und Schulen für diese Art von Tätigkeit weiter berücksichtigen kann. Das geht in die richtige Richtung.

Eigentlich ist jetzt alles aufgegleist, dass es so weitergeführt werden kann und alles beim Alten lässt. Der Status quo wäre für alle Beteiligten das Wünschenswerte und das Beste und jetzt sind wir gespannt, was der Gemeinderat möchte.

Der Interpellant hat eine Thematik aufgegriffen, die ja auch andere Gemeinden und Vereine beschäftigt. Die Junge CVP hat eine Petition lanciert und das hat auch im Vorstand des REAL zu Diskussionen geführt. Der Interpellant erwähnt, dass die Einnahmen der Papiersammlung für die Vereine eine wichtige Einnahmequelle sind. Der Gemeinderat hat Verständnis dafür, erbringen die Vereine doch seit vielen Jahren eine grosse Leistung, sie werden dafür aber auch gut bezahlt.

Susanne Heer (FDP)

Zu den Fragen:

1. Der Gemeinderat hat sich mit der Frage noch nicht auseinandergesetzt, wie wir mit den Papiersammlungen in der Zukunft umgehen wollen. Wir werden zuerst auf die Vereine zugehen und mit diesen ein Gespräch führen. Es war ursprünglich in dem Gesamtpaket (Papier- und Kartonsammlung, Grüngut, aber auch Kehricht) vorgesehen, dass REAL das für die Gemeinden anbietet und jetzt neu ist der Entscheid vom REAL gekommen, dass das jetzt ausgenommen bleibt, d.h. aufgrund der Diskussionen können die Gemeinden selber wählen, wie sie mit dem Papier in Zukunft umgehen wollen.
2. Der Gemeinderat ist offen und wie bereits erwähnt, gehen wir auf die Vereine zu und entscheiden erst, wenn wir die Gespräche geführt haben. Sicher ist, dass die Sammlungen auch in Zukunft monatlich durchgeführt werden sollen.
3. Die künftige Lösung muss auf den 1. Januar 2013 bestehen, d.h. im Verlauf des Jahres 2012 müssen wir entscheiden, wie wir weitergehen.
4. Eigentlich kann man nicht als Verein bei REAL vorstellig werden und sich für eine Tätigkeit bewerben. Entweder entscheiden die Gemeinden, dass die Vereine weiterhin die Papiersammlungen übernehmen oder sie entscheiden sich für Alternativlösungen.
5. Vorab kann ich sagen, dass die Vereine pro gesammelte Tonne Fr. 97.50 erhalten, das ergibt für eine Sammlung ca. 7'000 Franken. Es gibt acht Vereine, die sich an den Sammlungen beteiligen, einzelne Vereine sammeln zweimal pro Jahr. Total hat die Gemeinde 98'000 Franken ausgezahlt, darin ist auch der Transport enthalten. Die Einnahmen aus dem Altpapier betragen etwa 56'000 Franken. Für die Arbeitsleistung der Gemeinde wurde der Rest übernommen. Das waren 41'5000 Franken im Jahr 2010. Die Zahlen sind in den letzten Jahren ziemlich unverändert geblieben.
6. Wie bereits erwähnt, hat der Gemeinderat entschieden, auf die acht Vereine zuzugehen, um mit Ihnen über die jetzige Durchführung, die Vor- und Nachteile, aber auch über alternative Möglichkeiten zu diskutieren.

Im Jahr 2012 werden die Sammlungen sicher wie bis anhin durchgeführt.

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Konrad Durrer (L2O)

Ich verlange Diskussion.

Urs Hediger (CVP)

Es ist für mich jetzt ein wenig schwierig, das einfach so hinzunehmen. Ich habe volles Verständnis dafür, dass man nichts überstürzen möchte, man weiss vielleicht noch nicht, in welche Richtung es gehen soll. Ich war der Meinung, dass alles aufgegleist ist, um wieder einen konkreten Schritt zu machen und auch um die Vereine zu orientieren, damit sie wissen, woran sie sind. Die Vereine möchten den Zustand so wie er jetzt ist, aber es ist legitim, dass Sie mit den Vereinen das Gespräch suchen. Ich habe allerdings das Gefühl, dass dabei nicht viel herauskommen wird und man dabei viel Zeit verliert. Für die Vereine spielt der Zeitfaktor eine grosse Rolle, sie sind im Ungewissen und es ist auch ein emotionales Thema. Je schneller Sie mit den Vereinen eine konkrete Lösung erarbeiten können, desto besser. Zu Alternativlösungen ist zu sagen, wenn man schon ein Angebot hat, kann man eigentlich den Status quo erhalten und da habe ich nicht das Gefühl, dass man noch gross Zeit und Gedanken in Alternativlösungen investieren muss. Die Lösung, die wir haben ist die, die alle sehr gut finden und mit der die

Vereine leben können und was diesen auch für das Vereinsleben nützt.

Werden Sie möglichst schnell möglichst konkret mit den Vereinen, damit eine Lösung gefunden werden kann. Wenn der REAL einem schon die Chance gibt, nehmen Sie diese doch wahr und probieren Sie, das umzusetzen.

8. Dringliche Interpellation Nr. 600/2011 von Urs Hediger, CVP: Wachstum Horw – Kapazitäten Sporthallen?

Unser Verein möchte wachsen und ein Projekt machen, um wieder Nachwuchs zu generieren. Dabei sind zwei Fragen aufgetaucht. Erstens die generellen Hallenkapazitäten, die in Horw gegeben sind, und zweitens, ob man die vorhandenen Hallenkapazitäten nicht vermehrt zugänglich und optimaler nutzen kann.

Urs Hediger (CVP)

Jedes Jahr ist es immer wieder ein Kampf um die Hallenvergabe. Dabei gibt es eine Winter- und eine Sommerbelegung. Die Zeiten in der Horwerhalle sind bereits heute voll ausgenutzt, bei der Winterbelegung kommt noch der Fussballclub hinzu. Mit Zusatzaktivitäten möchten wir mehr Jugendliche gewinnen und allenfalls mehr Mannschaften generieren. Im Moment haben wir vier Aktivmannschaften, die einmal pro Woche trainieren. Sollten diese zweimal trainieren, haben wir schon ein Problem. Wir haben drei Juniorenmannschaften, die zweimal pro Woche trainieren und sollte man B-Juniorenmannschaften generieren, haben wir auch wieder ein Problem. Das sind Fakten, die uns in der Hallenkapazität einschränken. Horw möchte ja mittel- bis längerfristig wachsen. Ich spreche nicht vom Problem des nächsten oder übernächsten Jahres, sondern längerfristig. Das Wachstum von Hallensportarten schränkt die Hallenkapazität ein und daher muss man sich gewisse Gedanken machen, welchen Aufwand man betreiben möchte, um Jugendliche für den Sport zu gewinnen oder ob man sagen muss, dass wir keine Halle zur Verfügung haben, was uns nachher keinen Handlungsspielraum mehr gibt.

Eine zweite Sporthalle in Horw ist utopisch und wahrscheinlich in den nächsten Jahrzehnten nicht realisierbar. Nichts zu machen ist auch keine Lösung, denn dadurch haben die Vereine ein Problem, bei dem man sich die Frage stellen muss, für was man sich engagieren möchte und in welchem Ausmass man Aufwand betreiben möchte, um Jugendliche zum Sport zu holen. Dafür gibt es Zwischenlösungen, eine Möglichkeit davon ist eine sog. Traglufthalle. In Emmen wurde so eine Halle bereits vor dem Jahr 1995 erstellt und diese wird nach wie vor rege benutzt. Wenn man jetzt sagt, die Betriebskosten seien viel zu hoch oder die Halle wird nicht gebraucht, dann wäre die Gemeinde Emmen vor sechs Jahren sicher nicht bereit gewesen, 180'000 Franken für eine zusätzliche Schutzhülle zu investieren. Scheinbar ist das Kosten-/Nutzenverhältnis immer noch so hoch, dass man weiterhin bereit ist, die Halle zu tragen. Also wäre eine Möglichkeit, etwas Temporäres aufzustellen, z.B. auf der Allmendwiese.

Der letzte Punkt betrifft die Öffnungszeiten. Wäre es nicht möglich, die Belegung der Horwerhalle für die Vereine schon vor 17.00 Uhr zu ermöglichen? Das ist ja nicht jeden Tag der Fall, sondern es werden ausgewählte Tage sein und man hätte mehr Spielraum. Ein zweiter Aspekt wäre, evtl. die Ferienzeiten zu verkürzen und die Horwerhalle während den Sommerferien für die Vereine früher zu öffnen. Man könnte die Halle den Vereinen z.B. zur Selbstverwaltung abgeben. Das trifft auch für die Weihnachtsferien zu, in denen die Halle zwei Wochen geschlossen ist, obwohl man mitten in der Meisterschaft ist. Evtl. könnte man die Halle auch da eine Woche für die Vereine öffnen.

Zur Interpellation nehme ich wie folgt Stellung:

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

1. Selbstverständlich ist uns die Situation, die nicht ganz so erfreulich ist, bekannt. Auch für den Bereich Immobilien ist es immer wieder ein Spagat, vor allem im Winter, den Wünschen der Vereine für den Belegungsplan nachzukommen. Um eine optimale, zufriedenstellende Belegung zu realisieren, sind die Hallen zum Teil bis zu 13 Stunden besetzt. Betr. Wachstum halten wir uns an die Schulraumplanung, die die Entwicklung der Schülerzahlen bereits aufgezeigt hat. Zumindest was den Nachwuchs anbelangt, ist das nicht so tragisch, wir müssen auch keine neuen Schulhäuser erstellen. Was hingegen den Seniorenbereich anbelangt, kann dieser gegenüber den Jungen noch zunehmen. Wir stellen fest, dass Hallen zunehmend für Konditions- und Wintertrainings der Freiluftsportarten beansprucht werden.
2. Uns ist bekannt, dass das Baurecht zugunsten vom Militär für die Mehrzweck- bzw. Pferdehalle neben der Kaserne ausgelassen ist und die Liegenschaft an die Stadt Luzern heimfällt. Vielleicht könnte es eine Möglichkeit sein, dass man zusammen mit Vertretern der Stadt oder auch mit Kriens Sanierungsmöglichkeiten der Halle planen kann oder evtl. auch private Investoren finden könnte, um eine regionale Halle zu realisieren. Wir bleiben auf jeden Fall am Ball. Für eine zusätzliche Sporthalle in Horw hat sich der Gemeinderat bisher aus Gründen vom Standort und der Finanzierung keine konkreten Gedanken gemacht.
3. Hier stellt sich erneut die Frage vom Standort und der Finanzierung, aber auch von den Betriebskosten. Nicht zu vernachlässigen, gerade bei einer Traglufthalle, sind der Energieverbrauch und die Umweltbelastung. Eine Rückfrage bei einem Tragluftlieferanten hat ergeben, dass die gesetzlichen Auflagen sehr einschneidend sind und es fast nicht mehr möglich ist, eine Traglufthalle aufzustellen. Detailabklärungen zu den Kosten wurden bis jetzt nicht vorgenommen.
4. Wir sehen folgende Möglichkeiten:
 - a) Die vier Teilhallen der Horwerhalle könnten neu am Mittwochnachmittag bereits ab 14.00 Uhr zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich müsste man Auflagen machen, wie bei den anderen Lektionen auch, dass die Benutzer begleitet, geführt und auch trainiert werden. Für die Reinigung müsste man in Absprache ein Zeitfenster finden, um eine interne oder externe Lösung oder auch in Selbstversorgung zu finden. Die Hallen werden dann von morgens um 8.00 Uhr bis abends um 22.00 Uhr, mit einem kurzen Unterbruch über den Mittag, ständig belegt sein. Über diese Idee möchten wir gerne die interessierten Vereine informieren und nach Lösungen suchen.
 - b) Im Budget 2012 haben wir 15'000 Franken für die Anschaffung einer Schneeschleuder vorgesehen. Diese wäre auf dem Allwetterplatz im Seefeld im Einsatz und würde dem Fussballclub Horw die Möglichkeit geben, den ganzen Winter auf dem Allwetterplatz zu trainieren. Es sind heute annähernd 35 Lektionen à 45 Minuten durch den FC Horw besetzt, auch da müsste man das Gespräch aufnehmen. Selbstverständlich würden im Seefeld die Garderoben und Duschen zur Verfügung stehen, diese sind im Winter beheizt.
 - c) Eine weitere Möglichkeit, die in anderen Gemeinden schon eingeführt ist, wäre eine Zeitkürzung der Lektionen. Das wäre natürlich eine Einschränkung, würde aber zusätzliche Möglichkeiten geben.

Prioritär sind für uns die Varianten a + b, mit dem Mittwochnachmittag und der Anschaffung der Schneeschleuder.

Eine Frage wurde nicht gestellt, ist aber im Text erwähnt, und zwar der Punkt betr. Benutzung während den Ferien. Da müssten wir noch konkreter werden, wenn entsprechende Gesuche gestellt werden. Es gibt Ferien, während denen eine Totalreinigung stattfindet, wie während den Faschnachts- und den Osterferien, aber vielleicht gibt es eine Möglichkeit in den Sommerferien, die Halle zur Verfügung zu stellen.

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Konrad Durrer (L2O)

Ich bin zufrieden mit der Beantwortung. Ich bin mir der Problematik bewusst, wie schwierig es ist, Sie haben ja auch keinen Spielraum, um irgendwelche Lösungen anzubieten. Lektionen zu kürzen, halte ich für den falschen Ansatz, denn wenn sich die Jugendlichen sonst schon zu wenig bewegen, sollte man sie auch lassen, wenn sie die Möglichkeit dazu haben. Die Möglichkeit während den Ferien muss man konkret angehen, ich werde das weiterleiten, dass entsprechende Gesuche gestellt werden.

Urs Hediger (CVP)

Ich wünsche Diskussion.

Heiri Niederberger
(CVP)

In der Diskussion um Sporthallen habe ich jetzt nur etwas von der Horwerhalle gehört. Ich habe weder etwas vom Spitz noch zur Belegung in Kastanienbaum gehört. Für mich ist seit der Kindheit klar, dass der Weg von Kastanienbaum nach Horw genau gleich lang ist, wie der von Horw nach Kastanienbaum. Aber es ist bequem, im Zentrum eine zusätzliche Infrastruktur aufbauen zu wollen und dafür die Aussenquartiere verarmen zu lassen.

Nach dem Votum von Herrn Niederberger interessiert mich, ob die Turnhallen Spitz und Kastanienbaum freie Kapazitäten haben.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Die Situation ist ähnlich wie bei der Vierfachhalle, was beispielsweise den Mittwochnachmittag angeht. Aber wir sind davon ausgegangen, dass wir mit der Vierfachhalle die grössten Möglichkeiten haben, z.B. wenn zwei Hallen gleichzeitig benötigt werden. Wenn wir alle für die Vereine öffnen würden, dann müssen wir wirklich über die Finanzen schauen, denn das gibt einen nicht unbedeutenden Mehraufwand von Seite der Wartung, man hätte höhere Präsenzzeiten der Hauswarte. Darum haben wir uns im Moment auf die Vierfachhalle fokussiert, da diese den meisten Spielraum zur Verfügung stellt.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Sind die Hallen im Spitz und in Kastanienbaum am Abend nicht ausgebucht? Es kann ja nicht sein, dass wir vom Putzen und Sparen reden, aber über eine neue Halle diskutieren müssen.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Selbstverständlich sind alle Hallen besetzt, sozusagen jede bis 21.45 Uhr, zum Teil aber auch bis 22.15 Uhr. Die Hallen wären nur am Mittwochnachmittag nicht besetzt.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

9. Dringliches Postulat Nr. 627/2011 von Rita Wyss, L2O, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssicherheit in Kastanienbaum muss gewährleistet sein

10. Dringliche Interpellation Nr. 604/2011 von Thomas Zemp, CVP: Tempo 30 Zone Kastanienbaum

Aufgrund des engen Themenzusammenhangs erfolgt die Behandlung der Traktanden 9 und 10 gemeinsam.

Konrad Durrer (L2O)

Ich habe keine Ergänzungen zum Interpellationstext.

Thomas Zemp (CVP)

Das Postulat möchte ich insofern ergänzen, dass das bfu vorschlägt, in der Nähe von Schulhäusern auch bei Tempo 30 Fussgängerstreifen zu markieren. In der 30er-Zone sind Fussgänger ja nicht vortrittsberechtigt, d.h. ein Fussgängerstreifen wäre für die Kinder eine Entlastung, denn sie wüssten genau, wo sie die Strasse sicher überqueren können. Kindgerecht wäre, gerade auch für Vierjährige, und Kindergartenkinder sind zum Teil in dem Alter, eine Begegnungszone.

Rita Wyss (L2O)

Tempo 30-Zonen haben wir in Horw schon sehr lange. Warum werden diese eingeführt? Sie erhöhen die Sicherheit und die Wohnqualität in den Quartieren, die tiefen Geschwindigkeiten führen zu ruhigerem Fahrverhalten, reduzieren Abgas- und Lärmemissionen und vermindern den Durchgangsverkehr. Die Anzahl und die Schwere der Unfälle nehmen ab, die Wege für die Schulkinder sind weniger gefährlich und die langsameren Verkehrsteilnehmenden fühlen sich sicherer. Trotzdem verlieren die Fahrzeuglenkenden kaum Zeit. So steht es im bfu-Bericht und es ist auch das, was uns bei den Tempo 30-Zonen überzeugt.

Manuela Bernasconi (CVP)

Bei der Dringlichkeitsbegründung haben wir gehört, dass in der Tempo 30-Zone der Schulweg für die Kinder nicht sicherer sei, obwohl wir eine Veränderung von Tempo 50 auf Tempo 30 vorgenommen haben. Meine Damen und Herren, Sie machen es uns nicht ganz einfach und vielleicht kann man jetzt bei der Beantwortung der Interpellation auf die eine oder andere Äusserung eingehen.

Die Tempo 30-Zone in Kastanienbaum hat eine relativ lange Leidensgeschichte. Ich kann mich erinnern, dass das Thema bereits latent vorhanden war als ich 2004 das Baudepartement übernommen habe, die ersten Verhandlungen hat nämlich noch Robert Sigrist geführt. Jetzt im 2011 ist es uns endlich gelungen, die Tempo 30-Zone einzuführen, wobei der Gemeinderat entschieden hat, diese in verschiedenen Phasen zu realisieren. Das hat bei Ihnen sicher gewisse Fragen ausgelöst. Wenn man alles ausgeführt hätte, wäre das relativ teuer geworden, es wäre aber alles perfekt gewesen. Aus Kostengründen hat der Gemeinderat aber gesagt, dass man jetzt zuerst einmal abwarten möchte, der Verkehr auf der Strasse ist ja eigentlich auch der Quartierverkehr.

Ich zeige Ihnen zwei Beispiele aus dem Plan auf, die alles erklären. *(Anm. der Protokollführerin: Erklärung der Strassensituation anhand einer Präsentation.)*

Wir haben die Erlaubnis vom vif bekommen, die erste Phase so auszuführen. Wenn man eine Tempo 30-Zone einführt, muss man nach einem Jahr eine sog. Erfolgskontrolle machen. Der Gemeinderat hat gesagt, wenn diese nicht dem entspricht, wie es sein muss, können wir immer noch Massnahmen ergreifen und eine zweite Phase umsetzen.

Zu den Fragen von Thomas Zemp:

Allgemein:

Die Zone ist jetzt gut einen Monat installiert. Nach den Sommerferien kamen die ersten Telefonanrufe von besorgten Eltern und auch die Arbeitsgruppe "Sichere Schulwege" hat sich betr. dem Fussgängerstreifen auf der Höhe der Kirche gemeldet. Der untere Fussgängerstreifen bei der Bushaltestelle ist nach wie vor markiert. Weil dieser in Schulhausnähe ist und die Kinder dort zum Bus gehen, wurde dieser dort belassen. Es ist eine relativ kurze Phase, auf die wir zurückschauen und wir müssen uns jetzt erst einmal Zeit lassen, die Veränderungen anzunehmen. Wir wissen das von anderen Strassen, ich glaube die grösste Umstellung, die die Horwerinnen und Horwer machen mussten, war bei der Kantonsstrasse. Jetzt haben wir einen weiteren Teil, bei dem sich vor allem die Anwohnenden aus Kastanienbaum umstellen müssen. Wir müssen noch ein wenig Öffentlichkeitsarbeit machen, eine erste Massnahme ist jetzt erfolgt, indem wir seit mindestens zwei Wochen den "Speedy" aufgestellt haben, durch den die Autofahrenden sensibilisiert werden. Die Ergebnisse (eine Fahrtrichtung) liegen vor. Es sind pro Stunde ca. 25 Fahrzeuge in eine Richtung, das ist im Vergleich zu verkehrsorientierten Strassen nicht sehr viel. Am Wochenende ist der Wert noch deutlich darunter. Anfang Oktober, während den Ferien, hat ein grosser Teil die 30 km/h eingehalten. Die Höchstgeschwindigkeit war einmal 68 km/h um 20.00 Uhr, die Woche darauf wurde als Höchstgeschwindigkeit 73 km/h gemessen. Mit Schulbeginn waren mehr Fahrten auf der Strasse und zwar genau zu den Zeiten, an denen die Eltern die Kinder zur Schule bringen und abholen.

Zu den Rückmeldungen aus der Bevölkerung kann ich sagen, dass die Tempo 30-Zone begrüsst wird. Besorgte Eltern haben das Entfernen der Fussgängerstreifen (besonders von dem vor der Kirche) bemängelt. Teilweise ist man noch ein wenig verunsichert, was uns im Vorfeld der Interpellation schon bewogen hat, zu überlegen, wie man noch mehr Öffentlichkeitsarbeit machen könnte.

Vortrittsberechtigung:

Beim Vortritt haben wir keinen Gestaltungsspielraum. Den Spielraum, den der Gemeinderat genutzt hat, ist der der Ausgestaltung von den baulichen Massnahmen.

Gemäss dem, was ich Ihnen aufgezeigt habe, können wir das nicht, ausser wir machen es so, wie es in der Endphase des Bauprojekts aussieht, dass man das Geld ausgibt und die Anrampungen macht. Ich weiss, dass das auch nicht unbedingt der Wunsch von den Fahrzeuglenkenden ist, denn das zwingt einen dann wirklich, langsamer zu fahren. Darauf möchten wir eigentlich verzichten und lieber die Gelegenheit nutzen, bei der Öffentlichkeitsarbeit die Quartierbewohner von Kastanienbaum darauf aufmerksam zu machen, dass das in grosser Mehrheit ihr Verkehr ist, der dort zirkuliert. Im Moment ist die erste Phase abgeschlossen und es wurde auch gefragt, ob noch etwas kommt. Bei der Parkierung werden noch gewisse Poller gesetzt.

Parkierung:

Sperrflächen, die ein kostengünstiges Mittel sind, weil man nicht irgendetwas daraufstellen muss, dürfen grundsätzlich nicht überfahren werden.

Die Konsequenzen muss man sehen und man könnte wahrscheinlich sogar gebüsst werden, wenn man sie überfahren würde.

Wie beim diesjährigen Hinterländerfest wird auch in Zukunft die Verkehrsregelung durch einen Verkehrsdienst gewährleistet. Die Längsparkierung erfolgt entlang der Kreuzmattstrasse ohne Rücksicht auf die markierten Parkfelder und hat funktioniert problemlos. Eine allfällige Ausnahmeregelung für andere Anlässe könnte bei der Gemeinde beantragt und von der Polizei bewilligt werden.

Zur Parkierung im Sommer, die vom Krämerstein verursacht wird, ist es gut, dass man diese hat und damit ist auch klar geregelt, dass man nur auf den markierten Feldern parkieren darf. Häufig ist es auch so, dass es bei der Kirche und beim Schulhaus genügend Parkplätze gibt, sie sind zu Fuss einfach ein wenig weiter weg.

Signalisierung:

Es sollte mittlerweile klar sein, dass es bedeutend mehr ausstehende Massnahmen gibt, aber im Moment ist es in Ordnung. Wir haben die ganze Markierung, wie sie jetzt auftritt, an x Orten, ich zähle Ihnen einige auf:

- Bachstrasse in Krienserstrasse
- Brändi-/Allmendstrasse in Krienserstrasse
- Bachstrasse in Schulhausstrasse
- Gartenstrasse in Schöneggstrasse
- Knoten Zumhofstrasse / Schöneggstrasse
- Untermattweg in Zumhofstrasse
- Zumhofstrasse in Kirchweg
- Gartenstrasse in Kirchweg

Kommen wir noch zu der grossen Problematik von den Fussgängerstreifen. Mir ist bewusst, dass dort kleine Kinder über den Weg gehen, wir haben aber einen Fussgängerstreifen, dieser liegt aber einfach weniger gut, das ist mir bewusst. Viele Kinder kommen allenfalls von der Kreuzmattstrasse und möchten natürlich weiter oben die Strasse überqueren. Wenn man ganz kleine Kinder hat, könnte man nach meinem Empfinden auch ein Stück hinunter laufen und dort den Fussgängerstreifen benutzen.

Warum lassen wir der Strasse nicht einen Zeitraum, in dem sie akklimatisiert werden und man prüfen kann, wie es geht. Ich werde auch noch mit dem Verkehrsinstruktor der Schule sprechen, wie er die Tempo 30-Zone schult und was bei neuen Zonen gemacht wird.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, im Moment noch zuzuwarten im Bewusstsein, dass Sie und die Arbeitsgruppe "Sichere Schulwege" den Fussgängerstreifen bereits schon machen möchten. Es ist dann aber auch so, wenn dort wieder ein Fussgängerstreifen markiert wird muss man die Kinder darauf hinweisen, dass man die Strasse dort überqueren muss. Ich finde es immer praktisch, dass man in einer Tempo 30-Zone überall die Strasse überqueren kann. Dann möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass man jetzt von Tempo 30 spricht. Wir haben zwar gesehen, dass die Disziplin noch nicht ganz so ist, wie wir uns das wünschen, es ist vielleicht noch zu neu. Wir wissen aber, dass in Bezug auf die Reaktions- und Bremswege Welten zwischen Tempo 30 und Tempo 50 liegen, diese verdoppeln sich praktisch. Die Übersicht ist an der Stelle absolut gegeben und wenn jemand Tempo 30 fährt bin ich überzeugt, dass man bremsen kann und auch die jüngsten Verkehrsteilnehmer sind sensibilisiert. Es ist häufig ja auch der Verkehr, der aus dem Quartier kommt, der genau weiss, dass man sich beim Schulareal befindet. Aus dem Grund sind wir der Meinung, dass sich momentan die Verkehrssituation erst einmal so etablieren soll. Wir werden das weiter beobachten, Öffentlichkeitsarbeit und die Erfolgskontrolle machen und dann entscheiden, ob man weitere Signalisationen oder allenfalls weitere Fussgängerstreifen machen wird. Deshalb sind wir nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ergänzen muss ich noch, dass sich Kastanienbaum für eine Begegnungszone wirklich nicht eignen würde. Dafür müsste man massive bauliche Veränderungen vornehmen, damit das möglich wäre.

Herr Zemp, sind Sie mit der Beantwortung zufrieden?

Konrad Durrer (L2O)

Ich bin mit der Beantwortung zufrieden, habe aber noch eine Bemerkung. Gewisse Sachen müssen ja noch provisorisch sein, ich denke insbesondere an die Parkschilder und an die Poller, vor denen davor und dahinter ein "Molankegel" steht und da bin gespannt, wie die Gemeinde das lösen wird.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn die Postulantin auf Ihrem Antrag zur Überweisung des Postulats beharrt, soll sie dies noch einmal begründen.

Konrad Durrer (L2O)

Die L2O möchte daran festhalten, das Postulat zu überweisen. Im Umkreis vom Schulhaus ist die Verkehrssicherheit absolut wichtig und ich denke man kann nicht warten, bis etwas passiert. Man muss sich bewusst sein, dass ein 4-jähriges Kind in Bezug auf die Geschwindigkeit nicht abschätzen kann, wie schnell ein Auto kommt. Horw positioniert sich als familien- und kinderfreundliche Gemeinde und ich denke es ist wichtig, dass sich unsere kleinsten Verkehrsteilnehmer in Kastanienbaum auch sicher fühlen.

Rita Wyss (L2O)

Frau Bernasconi, Sie haben gesagt, dass das Verkehrsaufkommen höher ist wenn die Schule aus ist. Es ist logisch, dass die Eltern ihre Kinder dann abholen, weil sie nicht davon überzeugt sind, dass der Schulweg sicher ist.

Frau Wyss, Sie entschuldigen, dass das Wort Begegnungszone für uns ein rotes Tuch ist, insbesondere wenn man von Tempo 60 direkt in eine Begegnungszone kommt. Aus dem Grund stelle ich den Antrag auf teilweise Überweisung und die Formulierung würde so lauten: "Er (der Gemeinderat) soll prüfen, ob durch Neumarkierung der Fussgängerstreifen die gewünschte Verbesserung erreicht wird."

Robert Odermatt
(SVP)

So wie Frau Bernasconi bereits gesagt hat, ist das ja geplant und ich meine es dürfte auch dem Gemeinderat leichtfallen, die teilweise Überweisung zu akzeptieren.

Während den Herbstferien hat der ganze Umbau stattgefunden. Was nicht so subtil war ist, dass das eigentlich während den Schulferien stattgefunden hat, zum Schulbeginn im Sommer wäre das geeigneter gewesen. Wir können auch die Strategie fahren, dass man mit der Kontrolle, die man machen möchte sagt, dass es so grosse Änderungen gab und wir zwar nicht das Geld für Poller haben, aber trotzdem dort für ein Jahr die Linien markieren, man kann sie ja dann wieder entfernen.

Heiri Schwegler (L2O)

Ich möchte berichtigen, dass wir das nicht in den Herbstferien umgebaut haben, sondern zu dem Zeitpunkt wurden die Messungen vorgenommen. Die Zone war kurz nach den Sommerferien installiert und bis zu den Herbstferien hatte auch schon die Arbeitsgruppe getagt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wie können Sie, wenn Sie etwas Neues machen, subtiler vorgehen? Wir haben die Zone an x Orten und die Leute an x Begegnungen auf die Zone vorbereitet. Die Schwierigkeit ist, dass eine lange Zeit dazwischenlag bis sie wirklich eingeführt wurde. Wir haben aber in x Blickpunktartikeln darauf hingewiesen, was wir dort machen und dass wir endlich die Umgestaltung vornehmen dürfen und dann muss eigentlich jedem Bewohner und auch den Lehrpersonen klar sein, dass dort jetzt Tempo 30 ist.

Wir wissen alle, dass der Mensch nicht wahnsinnig einfach ist, wenn es um Veränderungen geht. Das benötigt Zeit und man muss sich darauf einstellen. Nehmen und geben wir uns doch die Zeit, damit wir uns am Schluss auch in der 30er-Zone in Kastanienbaum wohlfühlen.

Robert Odermatt hat einen sehr guten Kompromissvorschlag gebracht. Ich bitte Frau Wyss, darauf einzutreten.

Heiri Niederberger
(CVP)

Eine Begegnungszone wäre für uns natürlich das Optimalste, aber ich bin mit dem Vorschlag von Robert Odermatt für eine teilweise Überweisung des Postulats einverstanden.

Rita Wyss (L20)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat, gemäss Antrag von Robert Odermatt, teilweise entgegenzunehmen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

11. Dringliche Interpellation Nr. 602/2011 von Heidi Pieper, FDP, und Mitunterzeichnenden: Abrechnung Pflegeleistung RAI/BESA

Seit Januar dieses Jahres ist im Kirchfeld das Erfassungssystem RAI, auch im Zusammenhang mit der neuen Pflegefinanzierung, eingeführt worden. Die Erfassung mit RAI bedeutet für das gesamte Pflegepersonal einen hohen administrativen Aufwand. Bei der Erfassung mit dem BESA, das vorher war, waren zwei Personen involviert, das war in der Regel die Teamleitung und eine dipl. Pflegeperson. Trotz RAI-Einführung wird aber weiterhin mit dem BESA-System abgerechnet, weil man gemerkt hat, dass man mit dem RAI von den Versicherern weniger Geld erhält. Das hat zu zeitaufwendigen Doppelspurigkeiten geführt.

Heidi Pieper-Berdux
(FDP)

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Oskar Mathis (L20)

1. Vor Einführung der Pflegefinanzierung per 2011 gab es in allen Kantonen grosse Unterschiede in der Handhabung der zugelassenen Pflegebedarfsabklärungssysteme und Anwendungen die 4 – 12 Pflegestufen ergaben. In Kantonen mit zwei Systemen wie BESA und RAI führte die nun nötige Angleichung aller Systeme auf 12 Stufen zu unterschiedlichen Pflegeminuten, wodurch mit RAI weniger Ertrag generiert werden konnte. Somit entstand ein schweizweites Problem, welches mit einer eidg. Harmonisierungs-Kommission angegangen wurde.
2. In der Innerschweiz war nur BESA 99 erlaubt, was man liberalisieren wollte und daher auch RAI NH 2.0 in den Pflegeheimen erlaubte. Da ja ein zusätzliches System in der Zentralschweiz eingeführt wurde, konnten keine Schwierigkeiten mit einem neuen System erwartet werden. Die eidg. Kalibrierungskommission bestätigte jedoch einen Unterschied zwischen den beiden Systemen und empfahl im August 2010 eine Überführungstabelle für RAI, was santésuisse als Krankenkassenverband nicht akzeptieren wollte, da er damit die versprochene Kostenneutralität gefährdet sah. Da sich die Krankenkassen aber der Problematik bewusst waren, erlaubten Sie der Zentralschweiz für ein Jahr mit RAI zu erheben, aber noch mit dem alten BESA-System abzurechnen. Diese Meldung traf völlig unerwartet im Herbst bei uns ein, musste aber akzeptiert werden, um keine Ertrageinbussen einzufahren. Diese notwendige Umstellung in der Abrechnung konnten wir den Leuten am Angehörigen-Treffen mitteilen.
3. Der Entscheid für die Einführung eines neuen Systems mit Schulung musste spätestens im Frühjahr 2010 getroffen werden, damit genügend Zeit für die verschiedenen Schulungen auf verschiedensten Ebenen vorhanden waren und im Herbst jede Bewohnerin oder Bewohner mit einem ersten Assessment erfasst werden konnte. Während des Auswahlprozesses wurden uns das neue BESA 4.0 und RAI vorgestellt. Aufgrund der fachlich besseren Qualitätssicherung sowie dem Einsatz des gleichen Systems von der Spitex, haben wir uns für RAI entschieden, da dies einen sicheren professionellen Austausch zwischen stationärer und ambulanter Pflege erlaubt. Es

musste also auf jeden Fall eine Umschulung eingeleitet werden, bevor wir mit unerwarteten Finanzierungsproblemen konfrontiert wurden.

4. Wir haben über die Änderung des Pflegebedarfserfassungssystems im Kirchfeldboten informiert. Eine ausführliche Einführung erfolgte anlässlich des Angehörigen-Treffens vom 20. November 2010, wo wir auch mündlich auf die neueste Umsetzungsvorgabe hinweisen konnten. Durch die Erfassung mit dem alten BESA-System auf der Grundlage von den RAI-Daten, entstand ein Mehraufwand von 10 bis 15 Minuten bei einer Pflegestufenanpassung, womit nicht von Doppelspurigkeit gesprochen werden kann.
5. Da die Harmonisierung auf gesamtschweizerischer Ebene gelöst werden musste, wurden diese Verhandlungen auf übergeordneter Ebene geführt. Wir haben den Kanton aufgefordert dabei seinen Einfluss geltend zu machen. Inzwischen hat die nationale Steuergruppe Tarifstrukturen II anfangs September mitgeteilt, dass die Harmonisierung der beiden Systeme BESA und RAI erreicht worden sei und sich auch die eingesetzte Expertengruppe geeinigt habe. Zitat aus dem Brief: "Die Steuergruppe wird nun mit den Systemanbietern die Details besprechen und danach den Beteiligten die bereinigten Dokumente für die praktische Umsetzung (Umrechnungstabellen usw.) ohne weiteren Verzug zukommen lassen."
6. Die betroffenen Betriebe waren immer im Austausch und haben sich für diese Kalibrierung eingesetzt. Dabei haben vor allem die städtischen Betagtenzentren, die nidwaldnerischen Pflegeheime und das Pflegezentrum Baar dem Anbieter RAI und der eidg. Steuergruppe hilfreiche Daten zur Verfügung gestellt.
7. Wir rechnen klar, dass die Innerschweiz per 1. Januar 2012 mit RAI abrechnen kann. Gestern haben wir eine Einladung auf den 4. November 2011 erhalten: "Die Umsetzung der Pflegefinanzierung mit dem RAI-System ab 2012".

Frau Pieper, sind Sie mit der Beantwortung zufrieden?

Konrad Durrer (L2O)

Ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Heidi Pieper-Berdux
(FDP)

Konrad Durrer
Einwohnerratspräsident

Ulrich Nussbaum
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 6. Dezember 2011